

# **N i e d e r s c h r i f t**

(UVPA/003/2012)

## **über die 3. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 13.03.2012, 16:00 - 19:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- |      |   |                                 |
|------|---|---------------------------------|
| 6.1. | Neuer Online-Abfallkalender 2012  | 31/156/2012<br>Kenntnisnahme    |
| 6.2. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.01.2012 bis 20.02.2012  | 321/058/2012<br>Kenntnisnahme   |
| 6.3. | Vollzug der Wassergesetze<br>"Rückhaltmaßnahmen an der Schwabach"<br>Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA Bau  | EBE-2/041/2012<br>Kenntnisnahme |
| 6.4. | Niederschrift über die Sondersitzung des Baukunstbeirates vom 08.02.2012  | 611/139/2012<br>Kenntnisnahme   |
| 6.5. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Sieglitzhofer Waldsiedlung - hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung | 611/136/2012<br>Kenntnisnahme   |
| 6.6. | Flurneuordnung Regnitzgrund<br>hier: Erste Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs.1 FlurbG  | 612/028/2012<br>Kenntnisnahme   |
| 6.7. | Verkehrstromanalyse im Bereich der Anschlussstelle Erlangen Nord  | 613/092/2012<br>Kenntnisnahme   |
| 6.8. | Energiewende ERlangen - Verwaltungsinterner Workshop<br>"Energiewende konkret gestalten"  | 31/159/2012<br>Kenntnisnahme    |

- |     |  |                                 |
|-----|--|---------------------------------|
| 7.  | Innenstadtentwicklung Erlangen,<br>Vorstellung von Studentenentwürfen der Georg-Simon-Ohm-<br>Fachhochschule Nürnberg , Fakultät Architektur zum Thema "Bike<br>and Ride - Station" am Bahnhof Erlangen<br><b>Präsentation gegen 17:00 Uhr, Vorstellung durch H. Prof. Kress,<br/>Dauer ca. 30 Minuten</b> | 610.3/031/2011<br>Kenntnisnahme |
| 8.  | Vorstellung der Entwicklung eines Masterplans Uni-Südgelände<br><b>Präsentation gegen 18:00 Uhr - Dauer ca. 30 Minuten.<br/>Herr Maußner vom Staatlichen Bauamt wird die Planungen der<br/>Universität vorstellen.<br/>Die Unterlagen werden nachgereicht.</b>   | VI/012/2012<br>Kenntnisnahme    |
| 9.  | Sozialticket<br>hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011  | 50/073/2012<br>Gutachten        |
| 10. | Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Erlangen und der<br>Gewobau über die Anmietung von Verfügungswohnungen   | 50/074/2012<br>Gutachten        |
| 11. | Verkauf statt Sanierung des Wohngebietes Brüxer Straße durch die<br>Gewobau<br>hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011 vom 30.12.2011   | 50/075/2012<br>Gutachten        |
| 12. | Bürgerversammlung Versammlungsgebiet "Am Anger" vom<br>24.01.2012;<br>Anträge betr. Sperrung des Brucker Radweges während der S-Bahn-<br>Bauarbeiten   | 66/145/2012<br>Beschluss        |
| 13. | Verkehrssituation im Zollhausviertel - Fraktionsantrag der SPD Nr.<br>099/2011 vom 22.08.2011  | 613/090/2012<br>Beschluss       |
| 14. | Weiteres Vorgehen Buckenhofer Siedlung - Protokollvermerk aus der<br>7. Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2011; Antrag der Einzelstadträtin<br>Frau Grille Nr. 101/2011 vom 10.09.2011  | 613/088/2012<br>Beschluss       |
| 15. | Rad-/Fußwegeplanung im Regnitzgrund / Querung der Aurach;<br>ÖDP/FWG-Fraktionsantrag Nr. 002/2010 vom 29.12.2009 und SPD-<br>Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010   | 613/080/2011/1<br>Beschluss     |
| 16. | Verbreiterung der Unterführung Münchener Straße<br>Protokollvermerk des UVPA vom 21.07.2009<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 199/2011 vom 06.12.2011   | 613/091/2012<br>Beschluss       |
| 17. | Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011:<br>Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe   | 611/129/2011<br>Beschluss       |
| 18. | Umbau der Weinstraße im Zuge des viergleisigen Bahnausbaus und   | 613/089/2012                    |

	der Errichtung des S-Bahnhofes Eltersdorf	Beschluss
19.	Innenstadtentwicklung Erlangen hier: Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Projektfonds Aktive Zentren	610.3/036/2012 Beschluss
20.	Innenstadtentwicklung Erlangen Vergabe der Leistungen eines Fachbereichs "Aktive Zentren" im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Aktive Zentren" hier: Aufgabenbeschreibung	610.3/035/2012 Beschluss
21.	Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss	611/041/2010/3 Beschluss
22.	Verfahrenstrennung im Bebauungsplanverfahren Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. F 394 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Süd –	611/138/2012 Beschluss
22.1.	Warenanlieferung des neuen Geschäftshauses Nürnberger Straße auf dem Gelände der ehemaligen Grande Galerie	613/094/2012 Beschluss
22.2.	PPP-Projekt Neubau Bauhof - Projektbericht -	EB77/008/2011/1 Beschluss
23.	Anfragen	

## **TOP 6**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 6.1**

**31/156/2012**

### **Neuer Online-Abfallkalender 2012**

#### **Sachbericht:**

Wie in der Mitteilung zur Kenntnis vom 17. Januar 2012 (TOP 9.3) angekündigt, demonstriert Herr Michael E. Krissel, geschäftsführender Gesellschafter der Firma „Know-iT solutions“, Bad Nauheim, alle aktiven Funktionalitäten des „Online-Abfallkalenders 2012“ der unter [www.erlangen.de/abfallkalender](http://www.erlangen.de/abfallkalender) abrufbar ist.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Firma „Know-iT Solutions“ dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 6.2**

**321/058/2012**

### **Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.01.2012 bis 20.02.2012**

#### **Sachbericht:**

In der Zeit vom 26.01.2012 bis 20.02.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 4 steht ein Kostensträger zur Verfügung.

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Bezeichnung</b>
1.	26.01.2012	<b>Stintzingstraße</b> Erlass eines absoluten Haltverbots auf 30 m Länge ggü. der Ein-/Ausfahrt des Betriebshofes in der Stintzingstraße, gültig jeweils vom 1. November bis 30. April.
2.	30.01.2012	<b>Carl-Thiersch-Straße</b> Sperrung der Carl-Thiersch-Straße ab der Ein-/Ausfahrt der Lieferzone Handelshof für Kraftfahrzeuge über 3,5 t sowie Erlass eines absoluten Haltverbots an der Nordseite der Carl-Thiersch-Straße ggü. dem dortigen Ärztehaus.
3.	30.01.2012	<b>Krankenhausstraße</b> Ausweisung von drei allgemeinen Behindertenparkplätzen in der Krankenhausstraße ggü. bzw. an der Ostseite der Kinderklinik.
4.	30.01.2012	<b>Rita-Schüßler-Weg</b> Einbau von drei Pfosten im nördlichen Gehweg des Rita-Schüßler-Weges, unmittelbar östl. der Einmündung Heinrich-Franke-Weg.
5.	30.01.2012	<b>Essenbacher Straße</b> Anpassung der Markierungen sowie die Verlängerung des Haltverbots in der Essenbacher Straße.
6.	30.01.2012	<b>Güterbahnhofstraße / Nägelsbachstraße</b> Anpassen der Markierungen sowie Aufstellen von zwei Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ im Kreuzungsbereich der Güterbahnhof- und Nägelsbachstraße.
7.	01.02.2012	<b>Rathsberger Straße</b> Aufhebung des zeitlich befristeten absoluten Haltverbots in Höhe des Anwesens Rathsberger Straße 22.
8.	02.02.2012	<b>LSA Luitpold-/Hartmannstraße</b> Teilweise Änderung der Markierung und Signalisierung im Bereich der LSA 168 Luitpold-/Hartmannstraße.
9.	02.02.2012	<b>Franckestraße</b> Aufstellen eines „Kinderzeichens“ mit Zusatz „Kindergarten“ in der Franckestraße in Fahrtrichtung Osten.
10.	03.02.2012	<b>Marie-Curie-Straße</b> Einrichtung einer Wegweisung zur „Aussegnungshalle“ im Röthelheimpark an der Einmündung Marie-Curie-Straße/Alle am Röthelheimpark.
11.	06.02.2012	<b>Michael-Vogel-Straße</b> Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes auf dem östlichen Gehweg der Michael-Vogel-Straße in Höhe des Anwesens Nr. 55.
12.	09.02.2012	<b>Drausnickstraße 64</b> Erlass eines rd. 15 m langen eingeschränkten Haltverbots an der Südseite der Drausnickstraße im Bereich des Anwesens Nr. 64 am dortigen Wertstoffcontainerstandplatz.
13.	13.02.2012	<b>Hofmannstraße / Taxenstandplatz</b> Ausweisung eines Taxenstandplatzes für drei Fahrzeuge an der Südseite der Hofmannstraße westlich des Anwesens Nr. 32.

14. 14.02.2012 **Luitpoldstraße / Zollhausplatz**  
Auflassung von zwei Stellplätzen für Taxen an der Westseite des Zollhausplatzes in Höhe „Sport Rühl“ und gleichzeitige Ausweisung dieser Stellplätze als Bewohnerparkplätze.
15. 14.02.2012 **Moltke-/Löhestraße**  
Auftragen einer Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote (Zick-Zack-Markierung) an der Nordseite der Einmündung Moltkestraße/Löhestraße.
16. 14.02.2012 **Wallenrodstraße**  
Einbau von 5 Leitpfosten zur Schaffung einer Gehwegfläche auf der Südseite der Wallenrodstraße im Einmündungsbereich zur Brückenstraße.
17. 20.02.2012 **Karl-Zucker-Straße**  
Markieren einer Haltlinienmarkierung für Radfahrer in der Karl-Zucker-Straße.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.3**

**EBE-2/041/2012**

**Vollzug der Wassergesetze**

**"Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach"**

**Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA Bau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum an der Schwabach östlich der Schleifmühlstraße  
bei gleichzeitiger optischer und ökologischer Aufwertung der gesamten Fläche.
- Weitere Verbesserung der Hochwassersituation im Bereich von Erlangen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Umsetzung der Auflagen nach Nr. 2.4.3 des Wasserrechtsbescheides vom 24. Januar 2011.
- Demnach sind vom Entwässerungsbetrieb Rückhaltemaßnahmen zu treffen, die auch in Verbindung mit Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer erfolgen können.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Einhaltung der im o.g. Wasserrechtsbescheid geforderten Auflagen wurde in Abstimmung mit dem amtlichen Sachverständigen beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg sowie der unteren Wasserrechtsbehörde der Stadt Erlangen festgelegt, dass die Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach im Bereich östlich der Schleifmühle und südlich der Schwabach auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1205, 1206 und 1207, Gemarkung Erlangen, durchgeführt werden sollen.

Die Rückhaltung erfolgt durch Bodenabtrag, dabei soll die Anlage naturnah und ohne technische Einrichtungen gestaltet werden.

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hat zu diesem Zwecke die vorgenannten Grundstücke vom ehemaligen Eigentümer erworben und inzwischen die Planungsphase eingeleitet.

Mit dem Planungsziel zur Gewinnung von zusätzlichem Retentionsraum an der Schwabach bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Naturschutzes (derzeitige Kartierung von Biotopen und Tierarten, natur- und artenschutzrechtliche Belange, Erhalt des Baumbestands, etc.) und dem mit der Unterhaltung verbundenen zukünftigen Pflegeaufwand wurden mehrere Varianten untersucht, gewichtet und bewertet.

Diese wurden abermals mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als späteren Unterhaltungspflichtigen, mit der unteren Wasserrechtsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erlangen abgestimmt.

#### *Ergebnis*

Mit dem nunmehr vorliegenden Vorentwurf werden die Planungsziele maximaler Retentionsraumgewinn, Berücksichtigung des Naturschutzes und minimaler Unterhaltungsaufwand am besten erreicht.

Die Maßnahme ist aus dem in der Sitzung ausgehängten Lageplan ersichtlich.

#### *Zeitplan*

Nach Abschluss des Vorentwurfes ist folgender Terminablauf vorgesehen:

- Objektplanung (Entwurf) bis 03 / 2012
- Plangenehmigung bis 05 / 2012
- Ausführungsplanungen und Vergabe 2012 bis 08 /

- Baubeginn ab 09 / 2012
- Fertigstellung und Inbetriebnahme bis 12 / 2012

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung des Vorentwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto rd. 250.000,- €.

Die notwendigen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2012 unter Kst. 72004901 enthalten.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wurde zur Kenntnis genommen

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 6.4**

611/139/2012

**Niederschrift über die Sondersitzung des Baukunstbeirates vom 08.02.2012**

#### **Sachbericht:**

Tagesordnung

TOP 1:

**Fassadensanierung Kaufhof  
Nürnberger Straße 30**

TOP 2:

**Sonstiges**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 08.02.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.



**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.5**

**611/136/2012**

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Sieglitzhofer Waldsiedlung - hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Sachbericht:**

**- Aufstellung**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und Westliche Jungstraße die Bebauungspläne Nr. 104 und Nr. 163 durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des BauGB zu ändern. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Obwohl hierbei von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen werden kann, wurde im Aufstellungsbeschluss festgelegt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

**- Städtebauliches Konzept**

Das von der Verwaltung erarbeitete Konzept orientierte sich an folgenden Leitlinien:

1. Nachverdichtung unter Erhalt des Siedlungscharakters.
2. Aufstockung der Flachbauten statt Erweiterung in der Fläche.
3. Sensible Bestandsergänzung unter Beibehaltung der Grundstruktur der Siedlung.
4. Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für den Bestand.
5. Ökologische Optimierung.

Dieses Konzept wurde in seiner Zielrichtung durch eine Empfehlung des Baukunstbeirates vom 13.10.2011 bestätigt. Es waren insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Zulassung von 2 Vollgeschossen in der westlichen Niendorfstraße, der inneren Saranstraße und der nördlichen Jungstraße.
- Zulassung von Doppelhäusern bei profilgleichem Grenzanbau.
- Erweiterte Möglichkeiten zum Dachausbau.
- Größere Vielfalt bei den Dachformen.

**- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Weil sich die Planung auf eine bestehende Siedlung von hoher Wohnqualität bezieht und bereits im Vorfeld ein Bedarf an umfassender Information und Diskussion erkennbar war, wurde eine besonders intensive, weit über die normalen Anforderungen hinaus gehende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat zum Einen in der Form stattgefunden, dass vom 12.12.2011 bis einschließlich 23.12.2011 die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme zu den dargelegten Planunterlagen gegeben wurde. Es haben etwa 15 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 13.12.2011 fand zum Anderen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. 63 anwesende Personen bedeuten eine sehr hohe Resonanz unter den eingeladenen Eigentümern und Anwohnern. Aus den verschiedenen Wortbeiträgen und Probeabstimmungen zum Schluss der Veranstaltung war erkennbar, dass das von der Verwaltung dargelegte Konzept einer begrenzten Nachverdichtung von einer großen Mehrheit der Teilnehmer im geplanten Umfang abgelehnt wird, mit einer geringeren maßvollen Nachverdichtung bestand jedoch Einverständnis. Zu Einzelheiten wird auf die beigefügte Niederschrift verwiesen (Anlage 2).

Noch größer war das Echo in Form von schriftlichen Stellungnahmen. Bis 21.01.2012 haben insgesamt 124 Personen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in schriftlicher Form ihre Forderungen zu dem Planungskonzept zu äußern. Das Ergebnis ist noch eindeutiger als bei der Informationsveranstaltung und zeigt folgendes Bild: Eine große Mehrheit der schriftlichen Äußerungen (98 Personen) spricht sich gegen jegliche Verdichtung der Bebauung aus. Doppelhaushälften werden weitestgehend abgelehnt (119 Nennungen). Die Zweigeschossigkeit in der westlichen Niendorfstraße, der nördlichen Jungstraße und der inneren Saranstraße wird weit überwiegend abgelehnt (114 Nennungen). Dem gegenüber stehen Bauinteressenten, die zur Verwirklichung eigener Bauvorhaben einem Nachverdichtungskonzept aufgeschlossen gegenüberstehen.

Die Forderungen der Bürger werden z. Zt. noch daraufhin geprüft, in welchem Umfang sie in ein geändertes Planungskonzept übernommen werden können, da die Verwaltung es weiterhin für sinnvoll und erforderlich hält, im Gebiet Spielräume für eine bauliche Entwicklung zu eröffnen. Deine detaillierte Vorlage mit den Ergebnissen der Prüfung der Bürgerforderungen zum Planungskonzept wird zusammen mit dem Billigungsbeschluss eingebracht.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.6**

**612/028/2012**

**Flurneueordnung Regnitzgrund**

**hier: Erste Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs.1 FlurbG**

**Sachbericht:**

Gemäß UVPA-Beschluss vom 22.06.2010 wurde am 23.07.2010 von der Stadt Erlangen der Antrag auf Einleitung des Flurneueordnungsverfahren Regnitzgrund beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken gestellt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken führt nun in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen eine „Erste Aufklärungsversammlung“ nach § 5 Abs.1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) zur geplanten Flurneueordnung im Regnitzgrund durch. Diese wird stattfinden

am Do., 15. März 2012, 19.00 Uhr

in der Gaststätte St. Kunigund (Freizeit-zentrum St. Kunigund),  
Holzschuherring 40 in 91058 Erlangen-Eltersdorf.

In der Versammlung wird allgemein über Sinn und Zweck eines Verfahrens zur Flurneueordnung, mögliche Maßnahmen und deren Finanzierung informiert. Ergänzend werden Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth sowie des Bayerischen Bauernverbandes aus ihrer fachlichen Sicht Stellung zu dem geplanten Verfahren nehmen.

Vor der formellen Einleitung eines Verfahrens ist zunächst eine Vorbereitungsphase vorgesehen, in der Arbeitskreise konkrete Vorschläge für wünschenswerte Maßnahmen erarbeiten sollen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dabei aufgerufen, sich aktiv in den Arbeitskreisen zu beteiligen.

Zu der Veranstaltung wurde bereits öffentlich eingeladen: im Mitteilungsblatt Nr. 5 der Stadt Erlangen **DaS** vom 01.03.2012, in den Aushangkästen der Ortsteile und über die Presse.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 6.7

613/092/2012

### Verkehrstromanalyse im Bereich der Anschlussstelle Erlangen Nord

#### Sachbericht:

Am 5. Juli 2011 wurde im Auftrag der Stadt Erlangen und der Autobahndirektion Nordbayern eine Verkehrstromanalyse an der Anschlussstelle Erlangen Nord, in der Neuen Straße und in der Münchener Straße durchgeführt. Ziel der Untersuchung war zum einen, die verkehrlichen Verflechtungen im Umfeld des Untersuchungsgebietes festzustellen. Zum anderen sollte mit Hilfe einer Kennzeichenerfassung der Anteil des Durchgangsverkehr durch die Neue Straße ermittelt werden. Die erhobenen Daten dienen unter anderem der Feinkalibrierung des derzeit in Ausschreibung befindlichen Verkehrsmodells Erlangen („Meilenstein C“), das einen wichtigen Bestandteil zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes darstellt.

Die Straßenquerschnitte für die Kennzeichenerfassung in der Neuen Straße befanden sich zum einen in der Neuen Straße zwischen Hauptstraße und Cedernstraße, zum anderen am Maximiliansplatz unmittelbar westlich der Einmündung der Östlichen Stadtmauerstraße. Weitere Querschnitte, an denen die Kennzeichen erfasst wurden, waren die Münchener Straße, die Martinsbühler Straße, die Baiersdorfer Straße Süd sowie die Baiersdorfer Straße auf Höhe der Autobahnanschlussstelle (vgl. Anlage 1). Mit Hilfe der Ergebnisse aus der Kennzeichenerfassung und weiterer Verkehrszählungen wurde mit Hilfe des Verkehrssimulationsprogrammes VISUM die Verkehrsbelastung und -verteilung im Umfeld des Untersuchungsgebietes berechnet (vgl. Anlage 2).

#### Neue Straße:

In Bezug auf die Verkehrssituation in der Neuen Straße ergab die Verkehrssimulation folgende Ergebnisse:

- Die Verkehrsbelastung in der Neuen Straße beläuft sich auf 13.600 Fahrzeuge/24h.
- Von diesen 13.600 Fahrzeugen passieren 7.100 Fahrzeuge den Abschnitt zwischen Martin-Luther-Platz und Hindenburgstraße ohne Zwischenhalt, d.h. 52 % der Fahrzeuge sind ausschließlich Durchgangsverkehr.
- Die verbleibenden 48 % der Fahrzeuge sind Ziel- / Quellverkehr, d.h. dieser Verkehr setzt sich aus Bewohnern, Beschäftigten, Patienten etc. zusammen, die über den Martin-Luther-Platz bzw. die Hindenburgstraße das Gebiet der nördlichen Altstadt erreichen / verlassen.
- Der Durchgangsverkehr durch die Neue Straße ist in Fahrtrichtung Osten mit einem Anteil von 54 % am Gesamtverkehr (3.900 von 7.200 Fahrzeugen) höher als in Fahrtrichtung Westen (50 %; 3.200 von 6.400 Fahrzeugen).

Die Neue Straße ist verkehrlich stark belastet. Der Anteil des Durchgangsverkehr mit 52 % ist für diese als Haupterschließungsstraße eingestufte Straße hoch. Bereits im Verkehrsentwicklungsplan von 1995 wird die Sperrung der Neuen Straße auf Höhe des Maximiliansplatzes für den MIV als Ziel formuliert. Eine derartige (Teil-)Sperrung würde die verkehrlichen Verflechtungen in Erlangen umfassend beeinflussen und erfordert eine entsprechend großräumige verkehrsartenübergreifende Planung. Diese Thematik soll daher im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes untersucht werden.

Eine vergleichende Darstellung des Gesamt- und Durchgangsverkehrs in der Neuen Straße ist Anlage 3 zu entnehmen.

#### Münchener Straße:

In der Münchener Straße nördlich der Gerberei wurde ebenfalls eine Kennzeichenerfassung durchgeführt (vgl. Anlage 1). Eine Analyse der verkehrlichen Verflechtungen mit den nördlich angrenzenden Straßen ist demnach zum Teil möglich. Anlage 4 ist zu entnehmen, wie sich der Verkehr in der Münchener Straße zusammensetzt.

Danach belaufen sich die verkehrlichen Verflechtungen der Münchener Straße mit der Fuchsenwiese, bezogen auf den Gesamtverkehr in der Münchener Straße, auf rund 32 % (1.900 von 6.100 Fahrzeugen). 2.100 der 6.100 Fahrzeuge in der Münchener Straße fahren in bzw. kommen aus der Pfarrstraße. Dies entspricht, bezogen auf den Gesamtverkehr in der Münchener Straße, einem Anteil von 34 %. Der verbleibende Anteil von ebenfalls 34 % resultiert aus der Verflechtung der Münchener Straße mit dem Verkehr aus nordwestlicher Richtung über die Martinsbühler Straße.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Beschlussvorlage zur Verbreiterung der Münchener Straße (613/091/2012) verwiesen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.8**

**31/159/2012**

**Energiewende ERLangen - Verwaltungsinterner Workshop "Energiewende konkret gestalten"**

#### Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 die Energiewende Erlangen mit Zielen, Maßnahmen und Strukturen beschlossen.

Zur Umsetzung und Ausgestaltung des Beschlusses findet am 30. März 2012 im Rathaus der Workshop „Energiewende konkret gestalten“ statt.

Der Workshop ist speziell für die Dienststellen der Stadt geplant, um Maßnahmen, die im Handlungsbereich der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe liegen zu identifizieren und zu konkretisieren.

Zur Vorbereitung des Workshops sollen die Referate und Ämter geplante und mögliche Maßnahmen, die einen Beitrag zur Energieeinsparung, Energieeffizienz oder der Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien liefern, zusammenstellen. Dabei sollen auch, soweit möglich, die durch die Maßnahmen erzielten Energie- und Kosteneinsparungen, die Kosten der Maßnahmen und die Realisierungszeiträume genannt werden.

Ziel des Workshops ist es, einen umfassenden Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, der nach Abstimmung mit den einzelnen Referaten in die Stadtratsgremien eingebracht wird.

Die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe sind wesentliche Akteure bei der Umsetzung der Energiewende Erlangen. Durch die Einbeziehung aller „energierelevanten“ Ämter und Eigenbetriebe werden Maßnahmen leichter identifizierbar und das Wissen vor Ort genutzt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 7**

**610.3/031/2011**

**Innenstadtentwicklung Erlangen,  
Vorstellung von Studentenentwürfen der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule  
Nürnberg , Fakultät Architektur zum Thema "Bike and Ride - Station" am Bahnhof  
Erlangen**

#### **Sachbericht:**

Am 29.11.2011 fand eine Vorstellung von 5 Studentenentwürfen (Verfasser: Markus Krempels, Stefan Fertl, Yan Feng, Thomas Berghöfer, Jörg Falk) der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Architektur zum Thema „Bike and Ride - Station“ am Bahnhof in Erlangen statt. Das Thema wurde von Herrn Prof. Kress betreut. Außerdem wurden die Studenten vom ADFC Erlangen sowie vom Ansprechpartner Radverkehr, Herrn Kaluza unterstützt.

Teilnehmer der Veranstaltung waren: Prof. Kress, 5 Studenten, StR Thaler, StRinTraub-Eichhorn, StR Bußmann , StR Volleth, Hr. Gebhard (Verkehrswacht Erlangen), Vertreter des ADFC sowie Vertreter der Verwaltung.

Auf Wunsch der anwesenden Stadträte sollen die Entwürfe der Studenten in den UVPA eingebracht werden.

Die vorgelegten Studentenentwürfe befassen sich mit dem Standort Güterhallenparkplatz gegenüber den Arcaden und dem Standort Westliche Stadtmauerstraße zwischen historischer Stadtmauer und der Bahnlinie beidseits der Inneren Brucker Straße. Die weiteren im Vorfeld diskutierten Standorte (westl. Gleis 4 oder „Pinsl“-Haus ) wurden von den Studenten verworfen.

**Herr Prof. Kress wird in der Sitzung anwesend sein und die Entwürfe seiner Studenten präsentieren.**

**Protokollvermerk:**

Der Antragstext soll dahingehend erweitert werden, dass die Verwaltung zeitnah über die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn berichten wird.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-  
Ausschusses der Stadt Erlangen  
vom 13. März 2012  
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Die Texterweiterung wird so beschlossen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die vorgestellten Studentenentwürfe werden zur Kenntnis genommen *und die Verwaltung wird zeitnah über den Stand der Verhandlungen mit der Deutschen Bahn berichten.*

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8**

**VI/012/2012**

**Vorstellung der Entwicklung eines Masterplans Uni-Südgelände**

**Sachbericht:**

Die Universitätsbauverwaltung stellt ihren ersten Entwurf eines Masterplans für die Entwicklung des Uni-Südgeländes vor.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**50/073/2012**

**Sozialticket**

**hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011**

**Sachbericht:**

Mit Antrag vom 29.11.2011 – bestimmt für die Beratungen zum Haushalt 2012 – wurde von der SPD-Fraktion ein Verwaltungsbericht über den Sachstand der Gespräche in den VGN-Gremien zum Thema „Großraumlösung für ein Sozialticket im Rahmen des VGN“ gewünscht. Ein entsprechender mündlicher Sachstandsbericht wurde von der Verwaltung in der Haushaltssitzung des SGA am 17.01.2012 gegeben. Dabei wurde berichtet, dass das Thema zwar mehrfach in den VGN-Gremien diskutiert wurde, dass sich jedoch gleichwohl in den VGN-Gremien keine Lösung für dieses Problem abzeichne. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wurde dieser mündliche Sachstandsbericht der Verwaltung zwar zur Kenntnis genommen – der SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 wurde damit jedoch nicht als bearbeitet angesehen, sondern vielmehr auf einen schriftlichen Verwaltungsbericht bestanden, der im SGA, im UVPA, sowie im HFPA vorzulegen sei.

Ein schriftlicher Verwaltungsbericht kann jedoch logischerweise zu keinem anderen Ergebnis kommen: Bemühungen zur Einführung eines Sozialtickets gibt es seit geraumer Zeit sowohl in Nürnberg, wie auch in Fürth und auch in Erlangen. Wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen eines solchen Projektes – und in der Hoffnung, damit eine Belastung der kommunalen Haushalte vermeiden zu können – hatte man zunächst die Hoffnung auf eine Großraumlösung im Rahmen des VGN (und auch auf Kosten des VGN) gesetzt – siehe für Erlangen SGA-Beschluss vom 11.11.2009.

Tatsächlich wurde das Problem auch mehrfach in den VGN-Gremien diskutiert, ohne dass es zu einer gemeinsam getragenen umsetzbaren Lösung gekommen wäre. Eine solche Großraumlösung auf Kosten des VGN ist auch nicht in Sicht, da nach den Regeln des VGN-Grundvertrages kommunal gewünschte Sondertarife oder Tarifiermäßigungen zwingend aus dem jeweiligen kommunalen Haushalt finanziert werden müssen.

Es kann deshalb auch in schriftlicher Form kein anderes Ergebnis über den Sachstand der Gespräche in den VGN-Gremien berichtet werden.

**Protokollvermerk:**

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss an den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss verwiesen.



**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 10**

**50/074/2012**

**Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Erlangen und der Gewobau über die Anmietung von Verfügungswohnungen**

**Sachbericht:**

Durch notariellen Vertrag vom 05.11.1963 hat die Stadt Erlangen eine größere Anzahl städtischer Wohngebäude an die Gewobau verkauft und im gleichen Vertrag zur Unterbringung obdachloser Menschen wieder zurückgemietet. Die Stadt ist als Obdachlosenbehörde zur Unterbringung wohnungsloser Menschen gesetzlich verpflichtet. Während andere Kommunen diese Verpflichtung häufig durch Bereitstellung von Notunterkünften oder durch Anmietung von Pensionen erfüllen, hat die Stadt Erlangen ca. 300 Wohnungen (Verfügungswohnungen) von der Gewobau angemietet, in die obdachlose Menschen durch Bescheid eingewiesen werden. Unterkunftskosten werden von den Bewohnern – soweit möglich – auf satzungsrechtlicher Grundlage als Benutzungsgebühren erhoben.

Die Verfügungswohnungen sind zwar über weite Teile des Stadtgebietes verstreut. Es besteht jedoch trotzdem – mit allen damit verbundenen Nachteilen – eine relative Konzentration in solchen Stadtteilen (Bruck, Anger, Büchenbach), in denen aufgrund der vorhandenen Bausubstanz vorwiegend älterer und billiger Wohnraum vorhanden ist. Darüber hinaus war auch in vielen Fällen eine hohe Stabilität der Bewohnerschaft festzustellen – nicht Wenige lebten seit mehreren Jahrzehnten in ihren Verfügungswohnungen (viele empfanden ihre Verfügungswohnungen als „Wohnungen der Stadt“ und nicht als Notunterkünfte für den vorübergehenden Zustand der Obdachlosigkeit). Dementsprechend war es in der Vergangenheit auch kaum gelungen, die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen nennenswert zu reduzieren. Die Anzahl der Erlanger Verfügungswohnungen lag – gemessen an der Einwohnerzahl – auch deutlich über dem Durchschnitt anderer bayerischer Städte.

Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt und die Bewohner nach einer gewissen Zeit nicht einfach aus der Wohnung gewiesen werden können (Gefahr der erneuten Obdachlosigkeit) war das Sozialamt seit den 90er-Jahren bemüht, die durch diese Aufgabenerfüllung bedingte Haushaltsbelastung dadurch in Grenzen zu halten, dass eine möglichst konsequente Einnahmeerzielung bei den Benutzungsgebühren angestrebt wurde (insbesondere durch möglichst konsequente Abschöpfung bestehender Sozialleistungsansprüche der Bewohner). Diese Bemühungen waren auch durchaus erfolgreich und wurden seinerzeit auch ausdrücklich vom städtischen Rechnungsprüfungsamt anerkannt.

Seit 2008 ist das Sozialamt darüber hinaus verstärkt darum bemüht, durch aktive Betreuung und Unterstützung die Bewohner von Verfügungswohnungen dazu zu motivieren in reguläre Mietwohnungen zu wechseln, um dadurch die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen senken zu können. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

- Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft im Sozialamt (seit Januar 2012 auf zwei Stellen aufgestockt)
- Mit Unterstützung der Gewobau Installierung des Projekts „Zweite-Chance-Wohnungen“ (befristete Mietverträge „zur Probe“ für Bewohner mit geringen Mietchancen auf dem Wohnungsmarkt)
- Verstärkung von vorbeugenden Hilfen durch Unterstützung bei Räumungsklagen
- Verstärkte Kooperation aller Abteilungen des Sozialamtes, insbesondere durch koordinierte bessere Nutzung von Hilfemöglichkeiten in den Sozialgesetzen (z. B. bei der Übernahme von Mietschulden, Übernahme von Umzugskosten, Hilfe bei der Wohnungserstausstattung usw.).
- Durch das Engagement der Erlanger Kirchen, insbesondere der evangelisch reformierten Kirche, existiert seit Ende 2010 der „Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen“, der – ebenso wie z. B. die Bürgerstiftung – auch in solchen Fällen weiterhelfen kann, in denen gesetzliche Hilfemöglichkeiten ausgeschöpft sind.
- Ebenfalls seit 2010 gibt es die Möglichkeit für „Hilfen bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ durch eine Sozialarbeiterin der Diakonie, die nach § 67 SGB XII vom Sozialamt finanziert wird.
- Schließlich wurde auch immer auf eine enge Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Sozialamt, dem städtischen Übernachtungsheim Wöhrmühle und externen Akteuren, wie z. B. dem Obdachlosenhilfeverein, geachtet.

Diese seit 2008 verstärkten Bemühungen des Sozialamtes zur aktiven Unterstützung der Bewohner von Verfügungswohnungen und zur Reduzierung der Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen waren sehr erfolgreich. In der Zeit von 2008 bis Ende 2011 konnte die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen von 319 auf 261 Wohneinheiten reduziert werden. So konnte z. B. das Quartier in der Wilhelmstraße mit dem niedrigsten Wohnstandard komplett geschlossen und an die Gewobau zurückgegeben werden. Im gleichen Zeitraum von 2008 bis Ende 2011 hat sich die Anzahl der Bewohner von Verfügungswohnungen in Erlangen von 471 Personen auf 312 Personen verringert. Dieser starke Rückgang ist besonders der Tatsache geschuldet, dass es gelungen ist nahezu alle Familien mit Kindern aus den Verfügungswohnungen herauszubekommen und einen Wechsel in reguläre Mietverhältnisse zu erreichen.

Nicht zuletzt wegen zeitlich befristeter, aber ungewöhnlich günstiger Finanzierungsbedingungen hat sich die Gewobau im vergangenen Jahr dazu entschlossen, eine umfassende Sanierung des gesamten Bestandes an Verfügungswohnungen kurzfristig in Angriff zu nehmen. Dadurch wird nicht nur das Wohnniveau im Bereich unserer bisherigen Verfügungswohnungen auf ein zeitgemäßes Niveau angehoben werden. Es werden auch umweltpolitisch wichtige Fortschritte erzielt und die Entwicklung der betroffenen Stadtteile insgesamt wird positiv beeinflusst. Auf der anderen Seite wird diese Sanierungsmaßnahme zu einem deutlich höheren Mietzins führen müssen, den die Stadt an die Gewobau für die Anmietung von Verfügungswohnungen zahlt. Darüber hinaus wird dieses Sanierungsprojekt für die betroffenen Bewohner der Verfügungswohnungen eine Vielzahl von – zum Teil mehrmaligen – Umzügen mit sich bringen, die die Obdachlosenverwaltung und unsere Betreuungskräfte vor größte Herausforderungen stellen wird. Dies gilt umso mehr, als wir beabsichtigen, diese nicht vermeidbaren Umzüge als Gelegenheit zu nutzen, gleich verstärkte Umsetzungen in reguläre Mietwohnungen zu erreichen und die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen nach Ende der Sanierung erneut deutlich und spürbar zu reduzieren. Dadurch kann es dann erreicht werden, dass die höheren Mietkosten für die anschließend noch benötigten, sanierten Verfügungswohnungen gegenüber der derzeitigen Situation zu keiner höheren Haushaltsbelastung führt. Im Gegenteil ist nach den vorliegenden Kalkulationen sogar mit einer Reduzierung der direkt aus dem städtischen Haushalt zu tragenden Brutto-Mietkosten für die Verfügungswohnungen um ca. 115.000 € pro Jahr zu rechnen. Diese Einsparung muss jedoch zumindest vorerst im Budget des Sozialamts verbleiben, falls der Plan zur Reduzierung der Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen von 243 vor der Sanierung auf dann 98 nach der Sanierung nicht aufgehen sollte und – wider Erwarten – doch noch weitere Verfügungswohnungen angemietet werden müssten.

Die von der Gewobau geplanten Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Verfügungswohnungen umfassen insgesamt zehn Gebäude an drei verschiedenen Standorten und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Im Bereich Marienstraße/Goldwitzerstraße sind vier Gebäude mit derzeit insgesamt 80 Wohnungen betroffen (Baujahr 1957). Nach Modernisierung dieser vier Gebäude ist die Sanierung in dem gesamten Areal abgeschlossen. In zwei Gebäuden in der Marienstraße werden 42 Einzimmerwohnungen entstehen. Alle Wohnungen erhalten eine eigene Nasszelle mit Dusche und haben eine Größe von ca. 35 m<sup>2</sup>. Die zwei weiteren Gebäude werden für Familien umgebaut. Hier entstehen zwölf Drei- und zwölf Vierzimmerwohnungen. Diese Wohnungen erhalten auch neue Vorstellbalkone.
- Im Bereich Zeißstraße/Eggenreuther Weg sind drei Gebäude mit derzeit insgesamt 77 Wohnungen betroffen (Baujahr 1960). Auch in diesem Gebiet wurde die Nachbarbebauung bereits in den vergangenen Jahren modernisiert. In diesen drei Gebäuden entstehen zehn Ein-, 42 Zwei- und elf Dreizimmerwohnungen. Alle Wohnungen erhalten auch hier ein eigenes Bad, die Zwei- und Dreizimmerwohnungen auch Vorsatzbalkone.
- Im Bereich Max-Planck-Straße/Heinrich-Hertz-Straße sind ebenfalls drei Gebäude mit derzeit insgesamt 86 Wohnungen betroffen (Baujahr ebenfalls 1960). Hier entstehen 47 Ein- und 46 Zweizimmerwohnungen mit identischer Ausstattung wie im Bereich Eggenreuther Weg/Zeißstraße.
- Die Grundrisse der Wohnungen in allen drei Bereichen weisen erhebliche Mängel auf und müssen deshalb grundlegend überarbeitet werden. Die kleineren Wohnungen verfügen über kein eigenes Bad. Die WC-Anlagen befinden sich in den Treppenhäusern. Die größeren Wohnungen haben meist aneinandergereihte, gefangene Zimmer, sodass umfangreiche und aufwendige Umbauarbeiten notwendig sind.
- Der vorgesehene Sanierungsstandard umfasst: Wärmedämmung an Außenwänden, Dach und Kellerdecken; Einbau einer Zentralheizung mit Warmwasserversorgung; neue Fenster, neue Bäder; neue Elektroinstallation; neue Türen und Fußböden; Maler- und Fliesenarbeiten. Für alle Gebäude wird versucht, den KfW-Standard 100 zu erreichen, d.h. Niedrigenergiehausstandard nach EnEV 2009. Die Energieversorgung der Gebäude erfolgt voraussichtlich über Erdgas. Alle Heizzentralen sollen im Contracting von den ESTW betrieben werden.
- Der Gesamtbestand umfasst vor der Sanierung insgesamt 243 und nach der Sanierung insgesamt 222 Wohnungen, wobei uns die Gewobau bei der konkreten Planung hinsichtlich der für spätere Verfügungswohnungen besonders benötigten Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte besonders entgegengekommen ist. In unmittelbarer Nähe zum Familienzentrum in Büchenbach kann darüber hinaus neuer Wohnraum für Familien geschaffen werden.
- Da in Bestand der Gewobau kaum mehr Ausweichwohnungen zur Verfügung stehen, wird erst das leerstehende Gebäude in der Zeißstraße saniert, um dieses dann für die Umsetzung zu nutzen. Ein Verbleiben in der alten Wohnung ist für die Bewohner wegen der starken Grundrissveränderungen nicht möglich. Das Betreuungs- und Umzugsmanagement wird deshalb alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen. Nach Fertigstellung der Gebäude werden die gesamten Außenanlagen neu gestaltet.

- Die Investitionskosten für die Sanierungsmaßnahme inklusive der umfangreichen Grundrissänderungen belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf rund 14,4 Millionen Euro. Die Maßnahme wird fast vollständig aus dem bayerischen Modernisierungsprogramm finanziert. Unter Berücksichtigung dieser günstigen Finanzierung errechnet sich für alle Objekte nach der Sanierung eine Kaltmiete von 4,95 € pro Quadratmeter, die dann auch für die künftig noch benötigten Verfügungswohnungen zu vereinbaren ist.
- Nach den Planungen der Verwaltung und nach dem vorgeschlagenen Entwurf des neuen Anmietvertrages mit der Gewobau zur Anmietung von Verfügungswohnungen (siehe Anlage) werden dann voraussichtlich nach der Sanierung noch 98 Verfügungswohnungen an den betroffenen Standorten benötigt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die vorhandenen Haushaltsmittel nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt werden, um die Miete für die reduzierte Anzahl von Verfügungswohnungen mit einer Kaltmiete von 4,95 € pro Quadratmeter zu finanzieren (die voraussichtlich eingesparte Summe von ca. 115.000 € sollte jedoch vorerst als „Sicherheitsreserve“ im Amtsbudget verbleiben, falls wider Erwarten tatsächlich doch mehr Verfügungswohnungen angemietet werden müssen). Mit den entsprechenden Nebenkosten ohne Heizung werden dann auch die neuen Verfügungswohnungen die derzeit geltenden Mietobergrenzen für SGB II-Empfänger und SGB XII-Empfänger einhalten können.
- Daneben werden insgesamt 124 Wohnungen ihren Status als „Verfügungswohnung“ verlieren und für eine Vermietung durch die Gewobau an wohnungsberechtigte Sozialmieter zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für den Standort Büchenbach (in unmittelbarer Nähe zum neuen Familienzentrum), wo nach der Sanierung gezielt eine Reihe von Wohnungen für Alleinerziehende und Familien mit Kindern zusätzlich zur Vermietung bereitstehen werden.

Die geplante Sanierung wird nicht nur zu einer erheblichen baulichen Verbesserung in den betroffenen Bereichen führen. Sie wird auch zu einer städtebaulichen Aufwertung der jeweiligen Quartiere beitragen. Weiter werden die eingeplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen einen wichtigen umweltpolitischen Beitrag leisten. Die Verwaltung ist schließlich auch bestrebt, die anstehenden Umzüge zum Anlass zu nehmen eine weitere, deutliche Reduzierung der benötigten Anzahl an Verfügungswohnungen zu erreichen durch verstärkte Vermittlung von Bewohnern in reguläre Mietverhältnisse.

Die Gewobau plant mit den Sanierungsmaßnahmen umgehend noch im Frühjahr zu beginnen (die günstigen Finanzierungsbedingungen sind bereits seit Ende 2011 gesichert). Voraussetzung für den Beginn der Sanierungsmaßnahmen ist aber der Abschluss des neuen Vertrages mit der Stadt über die Anmietung der dann 98 Verfügungswohnungen an diesen Standorten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor den Abschluss des neuen Mietvertrages in der in der Anlage abgedruckten Fassung zu billigen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Gewobau beabsichtigt umfassende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der derzeit von der Stadt als Verfügungswohnungen genutzten Gebäude. Die Verwaltung wird ermächtigt für die nach Durchführung der Sanierung noch benötigten städtischen Verfügungswohnungen den Anmietungsvertrag in der vorgeschlagenen Fassung (siehe Anlagen) mit der Gewobau abzuschließen.

2. Die Gewobau garantiert allen bisherigen Bewohnern der betroffenen Verfügungswohnungen nach Abschluss der Sanierung die Möglichkeit eines Wiederbezugs einer Gewobau-Wohnung – möglichst im sanierten Bereich. Im Fall des Wiederbezugs als Mietwohnung wird auch der gleiche Mietpreis zugesichert, wie er im Anmietvertrag der Stadt (siehe Anlage 1) vorgesehen ist.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 11**

**50/075/2012**

**Verkauf statt Sanierung des Wohngebietes Brüxer Straße durch die Gewobau  
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011 vom 30.12.2011**

**Sachbericht:**

Im SPD-Fraktionsantrag wird auf einen Pressebericht im Lokalteil der Erlanger Nachrichten vom 28.12.2011 Bezug genommen. Darin wird berichtet, dass die Gewobau erfreulicherweise 54 Wohnungen in der Brüxer Straße für ausländische Studenten und Doktoranten hergerichtet und bereitgestellt hat. Gleichzeitig wird von Aussagen des Erlanger Mieterinnen- und Mietervereins berichtet, bei der Gewobau plane man „... das ganze Gelände nach kompletter Entmietung an einen Investor zu verkaufen ...“ aus Sicht der SPD-Fraktion dürfe hier jedoch kein Verkauf an einen Investor erwogen werden – vielmehr müssten in diesem zentral gelegenen Quartier auch weiterhin Sozialwohnungen, bzw. bezahlbarer Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung angeboten werden. Die SPD-Fraktion fordert deshalb eine Stellungnahme der Gewobau, sowie der Referate II, V und VI, ob tatsächlich interne Verkaufsüberlegungen angestellt wurden. Die Antwort solle im SGA, im UVPA und im Stadtrat behandelt werden.

Abgestimmt zwischen der Gewobau, sowie den Referaten II, V und VI wird folgende Antwort gegeben: die angeblichen Verkaufsüberlegungen, von denen in dem Pressebericht „Gerüchteweise“ berichtet wurde, waren nicht nur für die SPD-Fraktion, sondern auch für die Gewobau und die drei angesprochenen Referate völlig überraschend. Richtig ist vielmehr, dass derartige Verkaufsüberlegungen nicht angestellt wurden – und zwar weder in der Gewobau, noch in den genannten städtischen Referaten. Die 54 Wohnungen in der Brüxer Straße wurden dankenswerterweise von der Gewobau für eine bis 2014 geplante Zwischennutzung durch ausländische Studenten und Doktoranten hergerichtet und bereitgestellt. Über die weitere Nutzung der Gebäude nach 2014 gibt es derzeit weder eine Entscheidung, noch konkrete Vorüberlegungen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011 vom 30.12.2011 ist damit erledigt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 12**

**66/145/2012**

**Bürgerversammlung Versamlungsgebiet "Am Anger" vom 24.01.2012;  
Anträge betr. Sperrung des Brucker Radweges während der S-Bahn-Bauarbeiten**

**Sachbericht:**

Antrag Nr. 1:

Aufgrund der anstehenden Brückenabbruch- und Neubaumaßnahmen wird der Brucker Radweg demnächst nach Beantragung durch den Auftragnehmer der DB Projektbau bis auf Weiteres gesperrt und muss aus Sicherheitsgründen voraussichtlich für die Dauer der gesamten Brückenbauarbeiten (voraussichtlich bis Ende 2013) auch gesperrt bleiben.

Der genaue Zeitpunkt der Sperrung ist abhängig vom Bauablauf der Bauarbeiten und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Nach Erlass der entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt eine Info der Anlieger. Außerdem werden Sperrungen und Umleitungen des Brucker Radweges im Rahmen der üblichen Medienbeteiligung veröffentlicht.

Die Umleitung wird wie in der Anlage 1 dargestellt über den Buckenhofer Weg, die Elise-Späth-Straße und die Unterführung Hertleinstraße erfolgen.

Antrag Nr. 2:

Nach Abschluss der Bauarbeiten der DB Netz AG soll der Brucker Radweg entsprechend einem Beschluss des BWA vom 13.07.2010 (Vorlagen-Nr. 66/054/2010) in der dargestellten bestandsnahen Wegeführung ausgebaut werden. Der Ausbau erfolgt voraussichtlich ab 2014.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Anträge aus der Bürgerversammlung gelten hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 13**

**613/090/2012**

## **Verkehrssituation im Zollhausviertel - Fraktionsantrag der SPD Nr. 099/2011 vom 22.08.2011**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### **Ausgangssituation**

Am 1. Dezember 2011 lud die Verwaltung alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Informationsabend zu aktuellen verkehrs- und stadtplanerischen Themen im Quartier Lorlebergplatz ein. Es wurden, ausgehend von den vorliegenden Analyseergebnissen, die geplanten und optionalen verkehrlichen Maßnahmen im Zollhausviertel vorgestellt. Außerdem wurden die Bedeutung, der aktuelle Zustand, der Geltungsbereich und die Ziele zur Neugestaltung der Bismarckstraße und Lorlebergplatz erläutert. Auf die Anlagen 1 – „Auszüge aus der Präsentation“ und 2 – „Niederschrift Bürgerinformationsabend“ wird verwiesen.

Mit Beschluss vom 16.02.2012 wurden die Haushaltsmittel für das vorgeschaltete Plangutachten für die Umgestaltung der Bismarckstraße zwischen der Luitpoldstraße und der Schillerstraße einschließlich des Lorlebergplatzes und des Knotenpunktes Bismarckstraße/Schillerstraße in das Jahr 2013 verschoben.

Aus diesem Grund kann die Umsetzung des umfassenden Verkehrskonzeptes für den Innenstadtbereich, insbesondere „Zollhausviertel“ derzeit nicht terminiert werden. Dennoch wurden in den letzten Monaten einige verkehrliche Veränderungen im Zollhausviertel beschlossen, um die Verkehrsprobleme zu reduzieren. Über diese soll im Folgenden berichtet werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### **Stubenlohstraße/Luitpoldstraße/Werner-von-Siemens-Straße**

Im März 2012 soll gem. UVPA-Beschluss vom 20.09.2011 die Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße vollzogen werden. In diesem Zusammenhang werden (in Abstimmung mit der Taxigenossenschaft) die Überfahrt zwischen Luitpoldstraße und Werner-von-Siemens-Straße gesperrt und zum Ausgleich zwei bis drei neue Stellplätze im Bereich des Novotel in der Hofmannstraße angeordnet.

Um die verkehrliche Wirkung dieser Maßnahmen fundiert bewerten zu können, wird die Verwaltung vor und nach der Umsetzung in diesem Bereich Verkehrszählungen durchführen.

Der im Antrag formulierte zweite Vorschlag, die Feldstraße in beide Richtungen zu öffnen, wurde im Rahmen der Diskussion zur Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße untersucht. Grundsätzlich ist die Einrichtung von Einbahnstraßen genau zu prüfen, da es dadurch für die Anwohner zu Umwegfahrten kommt und sich teilweise auch das Geschwindigkeitsniveau erhöht. In diesem Fall ist allerdings mit einer Zunahme von Schleichwegfahrten über die Werner-von-Siemens-Straße - Feldstraße zu rechnen, weshalb die Idee der Öffnung nicht weiter verfolgt wird.

##### **Schillerstraße/Glückstraße/Bismarckstraße**

Die Umplanung der Kreuzung steht im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Bismarckstraße. Daher kann derzeit nicht terminiert werden, wann die Planungen (vgl. Anlage 1) realisiert werden.

Kurzfristig wurde bereits, um den Durchgangsverkehr in der Bismarckstraße weiter zu reduzieren, die Signalisierung an dieser Kreuzung anpasst. Das Linksabbiegen in die Schillerstraße wird attraktiver, da die Grünphase für diese Fahrbeziehung verlängert wurde. Grund für diese Veränderung ist das Ziel, den Verkehr über die Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße zu führen.

In diesem Zusammenhang wurde die „Grüne-Welle“ über die drei LSA's Schillerstraße/Glückstraße/Bismarckstraße, Schillerstraße/Loewenichstraße und Gebbertstraße/Luitpoldstraße optimiert.

Da derzeit noch nicht bekannt ist, inwieweit die Schillerstraße im Zusammenhang mit der o.g. Kreuzung umgebaut wird, sind die Planungen für die Schillerstraße (Verbreiterung der Mittelinsel vor dem Marie-Therese-Gymnasium, neue stadtauswärtige Haltestelle in der Schillerstraße Nord und eindeutige Führung der Radfahrer) momentan noch optional.

#### Linksabbiegespur an der Kreuzung Luitpoldstraße / Gebbertstraße - optional

Um den Verkehr im Bereich Zollhausviertel weiter zu reduzieren, wird derzeit das Linksabbiegen von der Drausnickstraße in die Gebbertstraße überprüft. Es ist voraussichtlich machbar, muss aber noch konkretisiert werden.

Durch diese Maßnahme würde auch die Schillerstraße wieder etwas entlastet werden, da für den aus dem Osten kommenden Verkehr eine zusätzliche attraktive Verbindung über die Werner-von-Siemens-Straße zur Autobahn geschaffen wird.

#### Weitere Vorgehensweise

Die von verschiedenen Seiten an die Verwaltung herangetragenen Befürchtungen, dass sich der Verkehr in der Achse Hindenburgstraße - Neue Straße - Pfarrstraße durch die o.g. Maßnahmen erhöht, werden nicht geteilt. Durch die geplante Umgestaltung der Bismarckstraße sowie die verkehrlichen Anpassungen im Quartier Lorlebergplatz wird der Verkehr auf den Hauptverkehrsstraßen gebündelt und der Durchgangsverkehr unterbunden, es wird aber kein neuer Verkehr erzeugt.

Der im Bereich Neue Straße bekanntlich sehr hohe Anteil an Durchgangsverkehr wurde mit einer großräumigen Kennzeichenverfolgung für diesen Bereich bestätigt. Dieser wird durch die kleinräumige Verlegung des Verkehrs von der Stubenlohstraße auf die Loewenichstraße nicht beeinflusst. Um die verkehrliche Situation im Bereich der Neuen Straße zu verbessern, sind großräumige Lösungsansätze notwendig. In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auf die beschlossene Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes und die damit verbundenen Erstellung eines verkehrlichen Gesamtkonzeptes für die Innenstadt. Der Zeitplan wurde im Meilensteinplan am 12.07.2011 vom UVPA beschlossen.

Für eine genaue Auswertung der Kennzeichenverfolgung im Bereich der Neuen Straße wird auf die MzK Nr. 613/092/2012 verwiesen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)



#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 099/2011 vom 22.08.2011 ist damit abschließend bearbeitet,

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

### TOP 14

613/088/2012

**Weiteres Vorgehen Buckenhofer Siedlung - Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2011; Antrag der Einzelstadträtin Frau Grille Nr. 101/2011 vom 10.09.2011**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### Ausgangssituation

Mit der MzK Nr. 613/077/2011 (Anlage 4) wurde im Oktober letzten Jahres die Situation in der Buckenhofer Siedlung beschrieben. Mittlerweile wurden die Datengrundlagen mit einer Kennzeichenerfassung und weiteren Zählungen vervollständigt (Anlage 5). Die Bürgerinnen und Bürger wurden von der Verwaltung am 25.1.2012 in einer öffentlichen Veranstaltung über die

Ergebnisse sowie über mögliche verschiedenen Varianten und Lösungsansätze informiert, um den Durchgangsverkehr in der Siedlung zu unterbinden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus verkehrlicher Sicht ist die Buckenhofer Siedlung und die Gemeinde Buckenhof ein zusammenhängendes Wohngebiet mit einem Netz relativ gleichwertiger Anliegerstraßen, auch wenn die Gemeindegrenze quer durch das Gebiet verläuft. Als Durchgangsverkehr werden Verkehrsvorgänge bezeichnet, deren Ziel und Quelle **außerhalb** dieses Gebietes liegt. In diesem Fall der Verkehr, der die Drausnickstraße bzw. die Kurt-Schumacher-Straße verlässt und durch das Gebiet wieder auf die jeweils andere Hauptverkehrsstraße fährt.

In der öffentlichen Veranstaltung im Januar und im o.g. Fraktionsantrag wurden, zusätzlich zu den Denksätzen der Verwaltung, weitere Ideen und Vorschläge eingebracht, um die verkehrliche Situation in der Buckenhofer Siedlung zu verbessern.

## 2.1. Maßnahmen innerhalb der Siedlung

### - Groß-von-Trockau-Platz:

Einige Bürger baten die Verwaltung, die Parkregelung im Bereich der nördlichen Randstraße des Groß-von-Trockau-Platzes nochmal zu überprüfen. In der Vergangenheit hatten die Bürger auf der Südseite ihre Fahrzeuge bewusst versetzt geparkt, um die Geschwindigkeiten zu minimieren. Dadurch hat sich eine Durchfahrtsbreite von lediglich 2,50-3,00m ergeben. Aus Sicht der Feuerwehr und Rettungsdienste ist ein Halteverbot auf der Südseite notwendig, da die vorhandene Breite im Notfall für Einsatzwagen nicht ausreicht. Aus diesem Grund muss das Halteverbot, welches mit der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 4. Mai 2011 umgesetzt wurde, bestehen bleiben.

### - Christian-Ernst-Straße

Derzeit wird dort nur auf der Südseite geparkt. Dadurch erscheint diese Straße dem Autofahrer als eine geradlinige, freie Fahrbahn, solange kein Gegenverkehr in Sicht ist. Ein Anwohner schlug vor, im westlichen Teil versetztes Parken anzuordnen um damit die Geschwindigkeit zu reduzieren. Die Anregung wird seitens der Verwaltung noch geprüft.

### - Elisabethstraße:

Ein großer Kritikpunkt waren die hohen Geschwindigkeiten in der Elisabethstraße. Aufgrund der derzeit fehlenden Bebauung besteht die Möglichkeit, diese Straße relativ schnell zu durchfahren. Im Rahmen der aktuell laufenden Planungen zum Umbau der Elisabethstraße im Zuge des Bauprojektes der GEWOBAU soll diese Straße als Erschließungsstraße für das Siedlungsgebiet mit einer Fahrbahnbreite von 4,50m gestaltet werden. Diese Planungen werden zu gegebener Zeit dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

### - Am Eichengarten:

Nicht erfasst wurden im letzten Jahr die Verkehrsströme aus der Straße „Am Eichengarten“. Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung wurde zwischenzeitlich der Verkehr an der Einmündung Am Eichengarten / Leimberger Str. gezählt und ausgewertet. Die Zahlen bestätigen die Einschätzung der Bürger, dass die Straße „Am Eichengarten“ die Funktion einer zwischengemeindlichen Haupteerschließungsstraße hat. Es nutzen morgens und abends sehr viele Buckenhofer die Möglichkeit der Umfahrung der Drausnickstraße. Morgens macht aus Sicht der Bürger und der Verwaltung die verkehrlich sehr unbefriedigende Situation im Bereich Gräfenberger Straße /Eisenstraße das Linkseinbiegen aus der Eisenstraße fast unmöglich, abends ist der Rückstau an der Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße/Drausnickstraße der Grund, den Weg über die momentan sehr breite Elisabethstraße zu suchen.

Diese Entwicklung wird die Verwaltung bei den weiteren Planungsschritten entsprechend berücksichtigen.

### - Denkansätze zur möglichen Reduzierung des Durchgangsverkehrs

Aufgrund zahlreicher Beschwerden in der Vergangenheit hat die Verwaltung unter Berücksichtigung von verschiedenen Stellungnahmen vier unterschiedliche Denkansätze erarbeitet. Auf die Zusammenstellung mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen in Anlage 6 wird verwiesen.

## 2.2. Maßnahmen außerhalb der Siedlung

- Die vielfach vorgeschlagene Rechtsabbiegespur von der Kurt-Schumacher-Str. in die Drausnickstraße ist aus verkehrlicher Sicht notwendig, um den Rückstau in den Abendstunden in der Kurt-Schumacher-Str. zu entschärfen.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Planung, auf deren Grundlage zusammen mit dem Liegenschaftsamt über den eventuell zusätzlich notwendigen Grundstückserwerb verhandelt werden kann. Eine kurzfristige Realisierung ist aufgrund der fehlenden Grundstücke und Finanzierung nicht möglich.

- Der Vorschlag, im Bereich der Drausnickstraße stadteinwärts eine Busspur einzurichten, wird von der Verwaltung geprüft. Grundsätzlich ist die Einrichtung möglich, die Planungen dazu müssen allerdings noch konkretisiert werden.
- Die Führung eines Busses/einer Linie über die Kurt-Schumacher-Str. wird innerhalb der Verwaltung, auch in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben und den Landkreisen, schon seit längerer Zeit diskutiert. Eine kurzfristige Umsetzung ist nicht möglich, da derzeit nicht bekannt ist, welche Nachfrageströme sich auf dieser Achse ergeben. Wenn eine Potentialanalyse vorliegt, kann mit den Landkreisen und den beteiligten Verkehrsunternehmen über Linienführung und Takt und den damit verbundenen Kosten gesprochen werden.

Diese Fragestellungen sollen auch durch das zu erstellende Erlanger Verkehrsmodell und das nachgeschaltete ÖPNV-Gutachten weiter geklärt werden.

- Weitere Ideen, wie Einführung eines Fahrradverleihmodells oder Schaffung von Anreizen für Bürger zur Nutzung des ÖPNV oder des Fahrrads (Stärkung des Umweltverbundes) die im Rahmen des Diskussionsprozesses eingebracht wurden, können geeignete Maßnahmen sein, die zur Verkehrsentlastung beitragen können. Diese werden im Rahmen von zukünftigen Aktivitäten zum „Mobilitätsmanagement“ bearbeitet.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der verschiedenen Denkansätze, schlägt die Verwaltung vor, den Kompromissvorschlag gem. Anlage 3 umzusetzen und zunächst befristet auf ein Jahr im Bereich der Einmündung Drausnickstraße/Wilhelminenstraße eine Diagonalsperre zu errichten (Anlage 4) Die Durchlässigkeit im Gebiet bleibt bestehen, allerdings wird die für Durchfahrer attraktivste Achse gesperrt. Diese Maßnahme wurde auch auf der öffentlichen Veranstaltung begrüßt.

Um die verkehrliche Wirkung der Diagonalsperre an der Einmündung Wilhelminenstraße/Drausnickstraße fundiert bewerten zu können, werden vor und nach der Umsetzung kleinräumig im Bereich Groß-von-Trockau-Platz Verkehrszählungen durchgeführt. Sollten sich deutliche Verkehrsverlagerungen ergeben, müssten weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

- Für den sog. Schleichverkehr über „Am Eichengarten“ durch die Buckenhofer Siedlung gibt es aus Sicht der Verwaltung keine zufriedenstellenden Lösungen auf dem Gebiet der Stadt Erlangen. Jede Sperrung in diesem Bereich würde eine Verkehrsverlagerung in andere Anliegerstraßen, in diesem Fall unter anderem in die Leimbergerstraße, bewirken. Die zielführendste Lösung ist, die Durchfahrt unattraktiver zu machen und insbesondere Bürger aus dem östlichen Bereich von Buckenhof auf kürzestem Weg zur Staatstraße zu lenken. Die Verwaltung strebt dazu eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buckenhof und dem staatlichen Bauamt an.

- Die weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen (Busspur Drausnickstraße, Rechtsabbiegespur Kurt-Schumacher-Straße, Parkregelung in der Christian-Ernst-Straße, Planungen in der Elisabethstraße) werden von der Verwaltung bearbeitet und dem UVPA zu gegebener Zeit wieder zum Beschluss vorgelegt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 5.000€	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Die Maßnahme wird als zusätzliche Leistung ins Arbeitsprogramm 662-3 (Baubetriebshof) aufgenommen.

#### Haushaltsmittel für die Diagonalsperre Wilhelminenstraße

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden  
im Budget auf Kst: 660290/KTr: 54125266/Sk: 522102
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

- Der Sachbericht zur weiteren Vorgehensweise für die Buckenhofer Siedlung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Diagonalsperre (s. Anlage 1) an der Einmündung Drausnickstraße/ Wilhelminenstraße wird zunächst für ein Jahr auf Probe eingerichtet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buckenhof und dem staatlichen Bauamt Lösungsansätze für die verbesserte direkte Anbindung der Gemeinde Buckenhof an die Staatsstraße zu erarbeiten.
- Der Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 28.7.2011 (Anlage 2) sowie der Antrag der Einzelstadträtin Fr. Grille Nr. 101/2011 vom 10.09.2011 (Anlage 3) sind damit abschließend bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## TOP 15

613/080/2011/1

**Rad-/Fußwegeplanung im Regnitzgrund / Querung der Aurach; ÖDP/FWG-Fraktionsantrag Nr. 002/2010 vom 29.12.2009 und SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Regnitzgrund gilt als wichtiges Naherholungsgebiet für die Erlanger Bürger und ist als Landschaftsschutz- sowie Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Im Jahr 2007 musste die vorhandene Holzbrücke über die Aurach aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Eine Erneuerung war aus Gründen des Natur- und Artenschutzes nicht mehr möglich. Auf den Beschluss des BWA vom 31.09.2010 (Vorlagen-Nr. 66/063/2010) wird verwiesen (vgl. Anlage 6). Seitdem ist es nicht mehr möglich, den Talgrund zwischen der Bahnlinie nach Herzogenaurach und dem Herzogenauracher Damm in Nord-Süd-Richtung durchgängig zu queren. Ebenso fehlt es an einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Rad- und Fußwegetrasse durch den Regnitzgrund zwischen dem Herzogenauracher Damm und dem Neumühlsteg/Freibad West. Ziel der Planung ist es zum einen, das Regnitztal in Nord-Süd-Richtung für Spaziergänger und den touristischen Ausflugsverkehr erlebbar zu machen. Zum anderen soll mit den in Anlage 1 und 2 dargestellten Lückenschlüssen im Talbereich dem mit dem Fahrrad pendelnden Bürger eine sichere und umwegfreie Fahrt auf die Arbeit, zur Schule oder in die Universität ermöglicht werden.

Das Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken plant in Abstimmung mit der Stadt Erlangen, im Erlanger Regnitzgrund ein Flurneorderungsverfahren durchzuführen. Die vorgelegten Trassenvarianten berücksichtigen die aktuellen Grundstücksverhältnisse im Regnitzgrund. Sollte die Flurneordnung mittelfristig zustande kommen, kann mit der Detailplanung der Trassenführung unmittelbar begonnen und eine Übergangslösung zeitnah realisiert werden.

Bei der Durchführung einer Flurneordnung besteht die Möglichkeit, weitere Trassenführungen zu prüfen, die zum aktuellen Stand aus liegenschaftlicher Sicht nicht möglich sind, sowie Radwegeverbindungen kostengünstig zu realisieren.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Bezug auf Landschafts- und Gewässerschutz führen die geplanten Trassen durch hochwertige Bereiche. Zum Teil durchlaufen sie Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. In Bezug auf den Wegebelag ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine wassergebundene Führung zu bevorzugen. Im Überschwemmungsgebiet der Regnitz werden wassergebundene Beläge aber regelmäßig durch Auskolkungen schwer in Mitleidenschaft gezogen. Zum anderen dienen diese Wege auch dem landwirtschaftlichen Verkehr. Demzufolge erweist sich ein Wegebelag in Asphaltbauweise als geeigneter, der möglichst höhengleich eingebaut wird.

Bei der Abwägung der Trassenführung durch den Talbereich hinsichtlich planerischer, liegenschaftlicher sowie natur- und wasserschutzrechtlicher Belange wurde versucht, den bestmöglichen Kompromiss zu finden. Im Bereich südlich des Herzogenauracher Damms werden zwei Alternativen (Präferenzvariante und Alternativvariante) vorgestellt. Die Verwaltung favorisiert

die jeweils vorgestellten Präferenzvarianten, wobei eine Beleuchtung der Wege nicht vorgesehen ist.

### **Lückenschluss südlich des Herzogenaauracher Damms (s. Anlage 1)**

Im Bereich zwischen der stillgelegten Bahnlinie Herzogenaaurach-Bruck und dem Herzogenaauracher Damm werden zwei Trassenführungen vorgeschlagen. Der Trampelpfad entlang des Regnitzufers scheidet aufgrund von liegenschaftlichen sowie naturschutzfachlichen Belangen aus. Die notwendigen Flurstücke für die Trasse werden seitens der Stadt Erlangen nicht erworben werden können.

Die Präferenzvariante wird bevorzugt, weil sie hauptsächlich über städtischen Grund verläuft. Es müssten lediglich Teilflächen von zwei Flurstücken erworben werden. Die Trasse ist zudem steigungsfrei und ermöglicht den Bürgern aus den westlichen und östlichen Stadtteilen direkten Zugang ins Regnitztal. Im Vergleich zur Alternativvariante entlang dem westlichen Rand des Regnitztals verfügt sie daher über deutliche Vorteile in Bezug auf Topographie, Erreichbarkeit und Direktheit. Andererseits durchschneidet die Trasse Wiesen und liegt näher am für den Vogelschutz besonders bedeutsamen Gebiet.

Bei der Alternativvariante am Westrand des Regnitztales sprechen neben dem vorhandenen Relief, das eine steigungsfreie Fahrt verhindert, liegenschaftliche Belange gegen die Trassenführung. Für den Bau des Weges müssten mehrere Flurstücke zum Teil komplett erworben werden. Bürger aus den östlichen Stadtteilen (Bruck, Eltersdorf) müssten zur Querung des Talgrundes in Nord-Süd-Richtung diesen zunächst ca. 750 m in westliche Richtung durchfahren, um überhaupt auf die Trasse zu gelangen, deren Verlauf ungleich der Präferenzvariante nicht steigungsfrei wäre.

In Anbetracht des beschriebenen Sachverhaltes hinsichtlich der beiden Trassenvarianten wird die im Plan als Präferenzvariante dargestellte Trasse eindeutig favorisiert.

Die beschriebenen Varianten wurden in der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 6. Februar 2012 behandelt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Präferenzvariante für den Bereich südlich des Herzogenaauracher Damms wird von den Beiratsmitgliedern mehrheitlich angenommen (vgl. Niederschrift über die Sitzung des Naturschutzbeirates am 6. Februar 2012 in Anlage 5).

Die geplanten Wege sollen für den landwirtschaftlichen Verkehr befahrbar sein. Die Breite und das notwendige Brückenbauwerk über die Aurach sollen entsprechend ausgebaut werden. Die Baukosten für die Präferenzvariante werden von der Verwaltung auf 300.000 € grob geschätzt. Grunderwerbskosten sowie Kosten für Ausgleichsmaßnahmen können zum aktuellen Stand der Planung noch nicht angegeben werden.

Zum vollständigen Lückenschluss ist es jedoch auch erforderlich, den vorhandenen Trampelpfad nördlich entlang der Bahnlinie bis zur Brücke über die Regnitz auszubauen. Dieser Weg ist nicht öffentlich gewidmet und befindet sich zum Großteil nicht in städtischem Eigentum. Die Herstellungskosten für den Bau des Weges belaufen sich grob geschätzt auf ca. 90.000,- € zzgl. Kosten für den Grunderwerb (vgl. Anlage 1)

### **Lückenschluss nördlich des Herzogenaauracher Damms (s. Anlage 2)**

Für die Verbindung der in Ost-West-Richtung verlaufenden Radwege unmittelbar nördlich des Herzogenaauracher Damms mit dem Neumühlsteg/Freibad West ist der Neubau einer ca. 1,4 km langen Trasse notwendig. In diesem Bereich wurden mehrere Trassenführungen geprüft, die allerdings aufgrund eines enorm aufwändigen und kostenintensiven Grunderwerbs nicht in Frage

kommen. Die in Anlage 2 dargestellte Präferenzvariante verläuft zu einem Großteil über städtischen Grund und stellt daher die einzig mögliche Führung dar. In Bezug auf den Landschafts- bzw. Gewässerschutz befindet sich die geplante Trasse wiederum innerhalb einer Fläche mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden mit dem Bau der Trasse zwingend notwendig. Die Baukosten für den Lückenschluss zwischen Herzogenaauracher Damm und Neumühlsteg/Freibad West werden auf 300.000 € grob geschätzt. Grunderwerbskosten können zum aktuellen Stand der Planung noch nicht angegeben werden.

Die beschriebene Trassenplanung wurde ebenfalls in der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 6. Februar 2012 behandelt. Die Wegeführung wird aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Regnitz und der damit verbundenen Eingriffe in die Lebensräume der heimischen Tierwelt vom Naturschutzbeirat abgelehnt. Die Verwaltung wurde vom Naturschutzbeirat beauftragt, eine Variante der Wegeführung auszuarbeiten, die sich am westlichen Rand der Talau an der Bebauungsgrenze orientiert (vgl. Niederschrift über die Sitzung des Naturschutzbeirates am 6. Februar 2012 in Anlage 5). Auf die Ablehnung durch den Naturschutzbeirat wurde Amt 23 erneut um Stellungnahme zu der geforderten Trasse entlang des westlichen Talrandes (in Anlage 2 als „Alternativvariante“ bezeichnet) gebeten. Diese Wegeführung wird von der Verwaltung als nicht machbar gesehen, da für den Grunderwerb hohe Kosten und äußerst zeitintensive und schwierige Grundstücksverhandlungen (ca. 16 Fremdgrundstücke) erwartet werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Festlegung der Trassenführung ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen, der die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Gewässerentwicklungsplanes Regnitz ermittelt.

Nach erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die Planungen für den Lückenschluss südlich des Herzogenaauracher Damms konkretisieren. Für den Bereich nördlich des Herzogenaauracher Damms, für den bislang noch keine endgültige Trassenlösung gefunden werden konnte, werden weitere Prüfungen durchgeführt.

Aufgrund der Höhe der entstehenden Kosten wird die Verwaltung Fördermöglichkeiten für die beschriebenen Lückenschlüsse prüfen.

Die Bürgerinitiative Bruck e. V. und der Ortsbeirat Frauenaaurach wurden in einem Schreiben der Verwaltung über die Planungen informiert.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 690.000,-	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:



Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Lückenschluss südlich des Herzogenaauracher Damms

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der vorgeschlagenen Trassenführung (Präferenzvariante) weiterzuverfolgen.

2. Lückenschluss zwischen dem Herzogenaauracher Damm und dem Büchenbacher Damm

Die Verwaltung wird beauftragt, eine optimierte Trassenführung zu erarbeiten, die die Einwände des Naturschutzbeirates möglichst berücksichtigt.

Die Anträge der ÖDP-Fraktion (002/2010) und der SPD-Fraktion (066/2010) sind hiermit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 16**

**613/091/2012**

**Verbreiterung der Unterführung Münchener Straße  
Protokollvermerk des UVPA vom 21.07.2009  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 199/2011 vom 06.12.2011**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Planungsfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bahnstrecke nördlich des Erlanger Hauptbahnhofes wird die Unterführung Münchener Straße nicht ausgebaut, da die Stadt Erlangen kein Änderungsverlangen eingebracht hat (s. Anlage 3). Nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung ist die Umsetzung des 4-gleisigen Ausbaus nördlich des Erlanger Hauptbahnhofes bis Forchheim ab dem Jahr 2017 vorgesehen.

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs zwischen Oberbürgermeister Dr. Balleis und dem Gesamtprojektleiter der DB ProjektBau wurde vereinbart, dass sich die Stadt Erlangen bis Ende 2012 zu einer ggf. von ihr geforderten Änderung hinsichtlich der Kreuzung der Bahnanlagen durch die Münchener Straße positionieren muss, um den vorgesehenen Zeitplan einhalten zu können.

Die Kosten der neuen Unterführung für die Stadt Erlangen wurden 2003 mit ca. 4,20 Mio. Euro geschätzt. Unter Berücksichtigung einer im Jahr 2009 angesetzten staatlichen Förderung in Höhe von 60 % würde sich für die Stadt Erlangen ein Eigenanteil von ca. 1,7 Mio. Euro ergeben. Bei einer späteren Realisierung der Unterführung nach der Errichtung der 4-gleisigen Ausbaustrecke wäre mit Mehrkosten von 50 % zur rechnen.

Der Ausbau der Eisenbahnunterführung Münchener Straße wurde letztmalig im UVPA am 21.07.2009 behandelt. Es wurde beschlossen, dass über den Ausbau der Unterführung für die Münchener Straße spätestens im Jahr 2012 erneut befunden werden soll (s. Anlage 1).

Mit dem Fraktionsantrag 199/2011 der SPD (s. Anlage 2) wird aktuell beantragt, die schon vor Jahren erstellten Planungen für die Erweiterung der Unterführung zu aktualisieren und noch einmal vorzulegen. Gleichzeitig soll die Verwaltung aufzeigen, welche Entlastungen im Busverkehr für die Innenstadt, speziell die Goethestraße, durch eine Busführung über die Münchener Straße möglich werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Erweiterung der Unterführung Münchener Straße würde deren Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr erhöhen und aufgrund der veränderten Trassierungsparameter erstmalig auch den Einsatz für den Linienbusverkehr ermöglichen. In den früheren Planungen war zudem eine verkehrsoptimierte Gestaltung des Bereichs Fuchsenwiese vorgesehen.

Die Münchener Straße ist gemäß aktuellem Verkehrsentwicklungsplan und den geltenden „Richtlinien für Integrierte Netzgestaltung (2008)“ als Hauptverkehrsstraße einzustufen. Durch den Ausbau der Unterführung könnte sich die Verkehrsbelastung auf der Münchener Straße deutlich verändern, so dass Wechselwirkungen auch mit dem weiter entfernten Straßennetz entstehen.

Aus einer (Teil-)Verlegung von Buslinien auf die Westseite des Erlanger Hauptbahnhofes würde nicht nur ein deutlich verändertes ÖPNV-Netz für den städtischen und regionalen Verkehr entstehen. Es würden einerseits die Einkaufslagen der Innenstadt schlechter erreicht werden, andererseits könnten sich auch neue Umsteigebeziehungen mit einer möglicherweise westlich des Bahnhofes gelegenen Haltestelle der StUB ergeben.

Ob die veränderte Funktion der Münchener Straße zu der gewünschten Entlastung der Erlanger Innenstadt oder zu einer verstärkten Verkehrsnachfrage in der Erlanger Innenstadt führt, kann fundiert nur über ein Gesamtverkehrskonzept beurteilt werden. Die Erstellung dieses Konzeptes ist mit dem Beschluss zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen bereits vorgesehen, Grundlagen werden hierfür gemäß „Meilensteinplan“ im Jahr 2012 erarbeitet.

Die Entscheidung über den Ausbau der Unterführung Münchener Straße wäre aber eigentlich eines der wichtigen Untersuchungsergebnisse aus der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, das folglich nicht bereits im Jahr 2012 mit der entsprechenden Untersuchungstiefe vorliegen kann.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der erheblichen Kostenmehrung bei einer nachträglichen Entscheidung zum Ausbau der Unterführung sollte die Entscheidung hierüber bereits im Jahr 2012 und damit vor Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplanes erfolgen. Die Beurteilungsgrundlage kann in diesem Falle allerdings nicht auf einem Gesamtverkehrskonzept für den MIV und ÖPNV sowie auf quantitativen Verkehrsprognosen basieren, sondern nur auf qualitativen Bewertungskriterien in Form einer Nutzwertanalyse (Bewertungsmatrix).

Die Verwaltung wird hierfür in den kommenden Monaten verschiedene Verkehrsszenarien definieren und die Auswirkungen hierauf im Falle des Ausbaus der Unterführung Münchener Straße abschätzen. Detaillierte Verkehrsdaten wurden für das Umfeld der Unterführung bereits im Jahr 2010 durch die gemeinsam mit der Autobahndirektion Nordbayern vergebene Verkehrsstromanalyse erhoben (s. Top 613/092/2012 „Verkehrsstromanalyse in der Neuen Straße“).

Unter der Bedingung des optimalen Verlaufs bei der Erstellung des derzeit in Ausschreibung befindlichen Verkehrsmodells Erlangen („Meilenstein C“) kann dieses bereits die Bewertung unterstützen. Möglicherweise können auch Alternativlösungen zum Ausbau der Unterführung (z.B. veränderte Nord-Süd-Trasse) gefunden werden.

Die Verwaltung wird bis Ende 2012 eine Entscheidungsgrundlage erarbeiten, die für eine Entscheidung des UVPA über den Ausbau der Unterführung Münchener Straße geeignet ist.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Grundlage für die Entscheidung über den Ausbau der Unterführung Münchener Straße zu erarbeiten und diese im Jahr 2012 dem UVPA zum Beschluss vorzulegen.

Der Protokollvermerk vom 21.07.2009 und der SPD-Fraktionsantrag Nr. 199/2011 vom 06.12.2011 sind damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 17**

**611/129/2011**

**Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011:  
Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

*Antrag Nr. 2:*

Die Bürgerversammlung Gesamtstadt hat mit Mehrheit den Antrag Nr. 2 angenommen, den Flächennutzungsplan im Bereich der gewerblichen Bauflächen G 6 zu ändern und die Flächen als Ackerfläche darzustellen.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

Aus dem Ergebnis des Bürgerentscheides über das geplante Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe lässt sich keine Notwendigkeit für eine Änderung des Flächennutzungsplans zum jetzigen Zeitpunkt ableiten.

Der Flächennutzungsplan stellt die städtebaulichen Grundzüge der Gesamtstadt dar. Deshalb ist die Behandlung des Themas der Entwicklung von Gewerbeflächen aus einem räumlichen Einzelaspekt heraus auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht zielführend.

Die Verwaltung wird in einer der kommenden Sitzungen eine Beschlussvorlage einbringen, die eine Vorgehensweise für die weitere Mobilisierung von Gewerbeflächen aus gesamtstädtischer Perspektive zusammen mit etwaig erforderlichen planerischen Schritten aufzeigen wird.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Hr. Stadtrat Thaler wird der Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung „Gesamtstadt“ vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

**Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 18**

**613/089/2012**

**Umbau der Weinstraße im Zuge des viergleisigen Bahnausbaus und der Errichtung des S-Bahnhofes Eltersdorf**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der überarbeiteten Planung soll die Verkehrssicherheit und der Komfort, insbesondere für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Benutzer erhöht werden. Zugleich sollen die Umbaukosten reduziert werden.

Im UVPA am 25.01.2005 wurde ein Umbaukonzept für die Weinstraße vorgelegt, bei dem der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Nordseite der Straße angeordnet war. Dies entsprach dem für diesen Bereich bestehenden Radwegekonzeptes aus den 90-er Jahren (siehe Anlage 2)

Das Radwegekonzept wurde mittlerweile optimiert und an die veränderte Lage des S-Bahnhofes Eltersdorf angepasst. Deshalb soll der gemeinsame Geh- und Radweg zwischen Eltersdorf und Tennenlohe nun auf der Südseite der Weinstraße geführt werden. Die Gesamtbreite der Straße im Unterführungsbereich ändert sich dadurch nicht und entspricht weiterhin der Breite im Bestand, so dass weiterhin keine städtische Kostenbeteiligung für den Brückenbau verursacht wird. Zudem wird die Buswendeschleife so optimiert, dass alle Haltepositionen zusammengefasst werden können. Durch das überarbeitete Umbaukonzept ergeben sich im Einzelnen folgende Vorteile:

- Entfall des zweimaligen Querens der Fahrbahn für Fahrradfahrer und Fußgänger aus

- Tennenlohe zum S-Bahnhof Eltersdorf.
- Durch neue Lage des Fußgängerüberweges außerhalb der Unterführung bessere Sichtverhältnisse und Anordnung einer Mittelinsel möglich.
  - Erweiterung der Vorfläche vor dem S-Bahnzugang (Treppe und Aufzug). Dadurch weniger Gedränge bei herunterströmenden Fahrgastpulks nach Ankunft eines Zuges. Außerdem Ermöglichung des Wartens von Behinderten, Personen mit Kinderwagen usw. vor der Aufzugstür ohne Behinderung anderer.
  - Durch Verzicht auf den nördlichen Geh- und Radweg Wegfall einer kostenintensiven Stützwand zur Abfangung der Böschung westlich der Bahn.
  - Halt aller Busse an der Haltestelle auf der Südseite der Wendeschleife, von der ein direkter und gefahrloser Zugang zum S-Bahnsteig ohne Querung einer Fahrbahn möglich ist. Durch Wegfall der nördlichen Bushaltestelle innerhalb der Wendeschleife außerdem Reduktion der Bau- und Unterhaltskosten.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von Tennenlohe kommend wird der neue, südliche, straßenbegleitende Weg als gemeinsamer Geh- und Radweg (Radweg in beiden Richtungen) geführt. Östlich der Bahnbrücke wird eine Quermöglichkeit mit Mittelinsel eingerichtet. Hier haben die Fahrradfahrer aus Richtung Tennenlohe alternativ zur Benutzung des südlichen, straßenparallelen Weges die Möglichkeit, auf die Straßenfahrbahn zu wechseln. Zugleich bietet diese Quermöglichkeit Fußgängern aus dem Gewerbegebiet an der Pestalozzistraße (Eltersdorf-West) eine Möglichkeit, sicher den S-Bahnzugang auf der Südseite der Straße zu erreichen.

Ab der Quermöglichkeit ist der südliche, straßenbegleitende Weg als Gehweg/Radfahrer frei (in beide Richtungen) ausgeführt. Dies bietet insbesondere Fahrradfahrern aus Richtung Tennenlohe die Möglichkeit, die geplante B&R-Anlage am S-Bahnhalt Eltersdorf ohne abzustiegen und ohne Straßenüberquerung zu erreichen.

Westlich des S-Bahnhofes wird der Gehweg/Radfahrer frei (in beide Richtungen) noch bis zur Kreuzung Wein-/Langenau-/Sonnenstraße geführt, um ein Queren der Fahrbahn durch Fahrradfahrer im Bereich des S-Bahnhofes entbehrlich zu machen. Dieser Knotenpunkt ist bereits heute voll signalisiert, so dass Fußgänger und Radfahrer vom S-Bahnhof kommend hier gesichert über die Überwege in die gewünschten Richtungen queren können. Radfahrer fahren ab hier jeweils auf den Fahrbahnen weiter.

Da alle Busse nur noch an der südlichen Haltestelle halten, wird die Buswendeschleife im Gegensatz zum früheren Umbaukonzept nur noch zum Befahren entgegen des Uhrzeigersinnes vorgesehen und kann dadurch kleiner werden. Auf Grund der Gestaltung der Einmündungen ist trotzdem eine Zufahrt von und eine Abfahrt nach beiden Richtungen der Weinstraße möglich, wodurch sich weiterhin alle denkbaren Linienkonzepte verwirklichen lassen. Die Länge der Bushaltestelle ermöglicht das gleichzeitige Halten zweier Linienbusse.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der weitere Entwurf der Verkehrsanlagen soll auf Grundlage der in Anlage 1 dargestellten Konzeptskizze bzw. mit der in Anlage 2 für den Unterführungsbereich angegebenen Querschnittsaufteilung erfolgen. Sobald ein detaillierterer Planungsstand vorliegt, wird dieser ebenfalls zum Beschluss vorgelegt.

Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2009 zum Planfeststellungsabschnitt 17 Erlangen liegt innerhalb der Planfeststellungsgrenzen (Pfg.) die „... Aufteilung des



Straßenquerschnitts in Fahrsteifen und Gehwege [...] im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen als Straßenbaulastträger und kann gemäß deren Vorgaben von ihr eigenständig gestaltet werden“.

Da das vorliegende Konzept, das im Rahmen der Planfeststellung seitens der Stadt damals nicht gefordert wurde, jetzt aber über den planfestgestellten Wiederherstellungsumgriff hinausgeht, ist mit einer diesbezüglichen Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen am Umbau der Verkehrsflächen innerhalb der Pfg. zu rechnen. Die zusätzlichen städtischen Ausbauabsichten sind deshalb mit der DB abzustimmen.

Die Errichtung des S-Bahn-Haltepunktes Eltersdorf soll nach derzeitigem Kenntnisstand innerhalb des Zeitraums 2012 – 2016 erfolgen, sodass bis zur Inbetriebnahme des S-Bahn-Halts (voraussichtlich 2016) sukzessive auch die entsprechende verkehrliche Infrastruktur (Geh- und Radwege, Buswendeschleife, etc.) hergestellt sein soll.

Da die Ausschreibungsunterlagen für das Vergabepaket 144 (VP 144) der DB Projektbau derzeit zur abschließenden Abstimmung vorliegt, die Ausschreibung in Kürze veröffentlicht werden soll und die Leistungen zum Umbau der Verkehrsflächen innerhalb der Pfg. Bestandteil des VP 144 sind, muss der städtische Ausbauwunsch zum jetzigen Zeitpunkt festgelegt werden. Anschließend wird dieser der DB Projektbau mitgeteilt. Die zeitliche Koordinierung der städtischen Baumaßnahmen mit denen der Bahn wird ebenfalls mit der DB Projektbau abgestimmt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Nach Vorliegen einer entsprechenden abgestimmten Entwurfsplanung werden die Investitionskosten geschätzt und zum HH 2013 angemeldet.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die weiteren Planungen erfolgen auf Grundlage des in den Anlagen dargestellten Konzeptes.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 19**

**610.3/036/2012**

**Innenstadtentwicklung Erlangen  
hier: Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem  
Projektfonds Aktive Zentren**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.09.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Projektfonds Aktive Zentren nach den Erfordernissen des Städtebauförderungsprogramms IV „Aktive Zentren“ vorzubereiten und einzurichten. Das Programm sieht zur Erreichung seiner Ziele die Einrichtung eines Projektfonds Aktive Zentren vor.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den Sanierungsgebieten „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ soll durch finanzielle Zuschüsse privates Engagement für die Erhaltung und Entwicklung der Erlanger Innenstadt unterstützt werden. Durch einen Projektfonds sollen kleinere Aktionen, Maßnahmen und Projekte angestoßen und umgesetzt und somit die Teilnahme engagierter Innenstadttakteure an der Innenstadtsanierung gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.

Der Projektfonds setzt sich zu 50% aus öffentlichen Finanzmitteln und zu 50% aus privaten Mitteln zusammen.

In der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ (Teilnehmer siehe Anlage 2) wurden die Richtlinien erarbeitet und am 06.03.2012 in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung vorgestellt (vgl. Anlage 1 – wird nach der Lenkungsgruppensitzung nachgereicht).

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung über die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Projektfonds Aktive Zentren ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Einrichtung eines Projektbeirates in der 2. Sitzung des Meinungsträgerkreises Innenstadt am 20.03.2012
- Nach der Wahl des Projektbeirates entscheidet dieser über die Förderung von Maßnahmen aus dem Projektfonds

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 610390/51100061/
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Projektfonds Aktive Zentren werden beschlossen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

### TOP 20

610.3/035/2012

**Innenstadtentwicklung Erlangen  
Vergabe der Leistungen eines Fachbereichs "Aktive Zentren" im Rahmen des  
Städtebauförderungsprogramms "Aktive Zentren"  
hier: Aufgabenbeschreibung**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit UVPA-Beschluss vom 17.01.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Vergabeverfahren für ein Innenstadtmanagement nach den Erfordernissen des Städtebauförderungsprogramms IV „Aktive Zentren“ vorzubereiten und durchzuführen. Das Programm sieht zur Erreichung seiner Ziele die Beauftragung eines Innenstadtmanagements vor.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für Erlangen bietet sich die Angliederung dieser Funktion an das bestehende City-Management an. Um Irritationen bei der Benennung zu vermeiden, wird zukünftig vom „**Fachbereich „Aktive Zentren“**“ im Rahmen des City-Managements gesprochen werden.

In der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ (Teilnehmer siehe Anlage 1) wurde die Aufgabenbeschreibung erarbeitet und am 06.03.2012 in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung vorgestellt (siehe Anlage 2 – wird nach der Lenkungsgruppensitzung nachgereicht).

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung über die Aufgabenstellung des „Fachbereichs Aktive Zentren“ ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Veröffentlichung zur Interessensbekundung	Anfang April 2012
Interessensbekundung	bis Mitte April
Aufforderung zur Angebotsabgabe	Ende April 2012
Abgabeschluss für Angebote	Ende Mai 2012
Auswahl und Einladung der Bieter	Mitte Juni 2012
Bestätigung der Auswahl durch die Lenkungsgruppe Innenstadt	Ende Juni 2012
Vergabe durch den UVPA	Juli 2012
Aufnahme der Arbeit	August 2012

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die vorgestellte Aufgabenbeschreibung für den Fachbereich „Aktive Zentren“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage das vorgesehene Vergabeverfahren durchzuführen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 21**

611/041/2010/3

**Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radwegachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radwegachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsfähige Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die

Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

#### **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichsflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf – vorgesehen.

#### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **a) Verfahren**

##### **- Aufstellung**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

##### **- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen.

Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

1. Diskussionen über weitere mögliche ortsf fernere Trassen und deren Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen.
2. Forderung einiger Landwirte, den geplanten Radweg auch mit landwirtschaftlichen Maschinen befahren zu können.
3. Belastung der direkt an den geplanten Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.
4. Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße.

Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen, weiter westlich verlaufenden Trassen würden zum einen die Radwegestrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.
2. Der geplante Radweg wird so konzipiert, dass er sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.
3. Eine unzumutbare Belastung der direkt an den geplanten Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden wird nicht gesehen, da auch heute diese Nutzungen auf der öffentlich gewidmeten Erschließungsstraße zulässig sind.
4. Der geplante Radweg führt zur Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen. Der Aussage schließt sich auch Herr Ortsbeirat Jelden an, der gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg für sinnvoll und für die Kinder besser geeignet hält, als der bisherige Weg, der zum Teil über die viel befahrene Eltersdorfer Straße führt.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegführung. Der Alternativvorschlag des Ortsbeirates wird als Doppellerschließung betrachtet.

#### **- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt:

Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend den notwendigen Fahrradien die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.

Die geplante Baumreihe in Verlängerung am Wiesengrundweg musste entfallen, um den bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neuen öffentlichen Radweg umlegen zu können.

#### **b) Städtebauliche Ziele**

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal

### c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet: Im Bereich des geplanten Radweges sind, bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil als Fußweg und landwirtschaftliche Fuhre dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da sowohl für den Grunderwerb als auch für den Bau des Radweges die Haushaltsmittel bereits vorhanden sind, ist eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Investitionskosten: <b>Grunderwerb</b>	Amt 23	€ 11.500	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten: <b>Radwegeneubau</b>	Amt 66	€125.000	bei IPNr.: 541.834
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgkosten: <b>Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt</b>	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

### Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.324 bzw.im Budget  vorhanden/ nicht vorhanden

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.834 ab 2012  vorhanden/ nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Auf Antrag von Hern StR Volleth soll das Verfahren momentan ruhen (spätestens bis Beginn 2013), solange bis beim „Flurneuordnungsverfahren Regnitzgrund“ erkennbar ist, ob dies kommt oder nicht.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-  
Ausschusses der Stadt Erlangen  
vom 13. März 2012  
mit 11 gegen 2 Stimmen**



Der Antrag ist angenommen

**Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 22**

**611/138/2012**

**Verfahrenstrennung im Bebauungsplanverfahren Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. F 394 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Süd –**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

In der UVPA-Sitzung vom 20.09.2011 wurde durch Aufstellungsbeschluss das Bebauungsplanverfahren Nr. F 393 – Graf-Zeppelin-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet nördlich und südlich der Graf-Zeppelin-Straße eingeleitet. Bereits mit dem damaligen Beschlusstext (liegt als Anlage 3 bei) wurde beschlossen, die Grundstücke südlich und östlich der Graf-Zeppelin-Straße ggf. mit geringerer Regelungstiefe zu überplanen.

Da diese Regelungsabsichten im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bearbeitet werden können und sich der Verfahrensablauf gegenüber dem Regel-Bebauungsplanverfahren des Nr. F 393 im Bereich des ehemaligen Quelle-Auslieferungsbetriebes unterscheidet, ist es sinnvoll, zwei getrennte Verfahren durchzuführen:

- Der Bebauungsplan Nr. F 394 – Graf-Zeppelin-Straße Süd – soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als sog. nicht qualifizierten Bebauungsplan aufgestellt werden, da er keine Regelung hinsichtlich Erschließung und Maß der baulichen Nutzung enthält.
- Für den Bebauungsplan Nr. F 393 – Graf-Zeppelin-Straße Nord – mit integriertem Grünordnungsplan wird das Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB als sog. qualifizierten Bebauungsplan durchgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bezeichnung des Bebauungsplanes gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um die Himmelsrichtung „Nord“ ergänzt wird, um eine klarere Unterscheidung zu erreichen.

Aus formalen Gründen ist für den Bebauungsplan Nr. F 394 – Graf-Zeppelin-Straße Süd – ein gesonderter Aufstellungsbeschluss erforderlich. Für den Bebauungsplan Nr. F 393 – Graf-Zeppelin-Straße Nord – mit integriertem Grünordnungsplan gilt der Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2011 weiter; hier wird lediglich der Geltungsbereich um die Fläche des Bebauungsplans Nr. F 394 und um die nordöstlichen Grundstücke Flst.-Nrn. 210/6, Teilfläche von 210/14, 210/18 und 210/19 – Gmkg. Frauenaarach - verkleinert (vgl. Anlage 2). Die Planungsziele bleiben unverändert.

**b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. F 394 – Graf-Zeppelin-Straße Süd – umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 210/4, 210/5, 210/7, 210/8, 210/9, 210/16, 210/20, 210/21, 210/23, 210/24, 211, 211/1, 211/2, 212, 213 und 214 – Gmkg. Frauenaarach –.

Die Grundstücke befinden sich im Privatbesitz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden durch die Graf-Zeppelin-Straße, im Osten durch den Main-Donau-Kanal, im Süden durch die Bundesautobahn A3 und im Westen durch die Sylvaniastraße begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von knapp 9 ha und liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei.

### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

### **d) Rahmenbedingungen**

Im Zuge des Bebauungsplanes ist eine Lärmschutzuntersuchung mit Zuweisung von richtungsabhängigen Lärmkontingenten als umweltrechtlich bedingte Prüfung zu bearbeiten.

### **e) Städtebauliche Ziele**

Im gesamten Plangebiet sollen zur Umsetzung des Erlanger Einzelhandelskonzeptes Betriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten i.S.d. „Erlanger Liste“ weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sein.

Im Weiteren sollen produzierende und verarbeitende Gewerbenutzungen geschützt werden und die derzeit gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten (u. a. Spielhallen) ausgeschlossen werden.

Um den im Plangebiet ansässigen Betrieben eine Entwicklungsmöglichkeit hinsichtlich ihrer Schallemissionen zu sichern und unverträgliche Lärmwerte für die Wohngebiete nördlich der Sylvaniastraße auszuschließen, sollen richtungsabhängige Lärmkontingente zugewiesen werden. Dabei ist auch die schalltechnische Situation des Bebauungsplans Nr. F 393 mit einzubeziehen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 394 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Süd –.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **a) Aufstellung**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet südlich bzw. östlich der Graf-Zeppelin-Straße nach den Vorschriften des BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

### **b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen.

### **c) Frühzeitige Behördenbeteiligung**

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	3.000 € netto für Schallgutachten	bei Sachkonto: 543301 Aufwendungen für Sachverständige
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543301 (Aufwendungen für Sachverständige)
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Das mit Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2011 eingeleitete Bebauungsplanverfahren Nr. F 393 – Graf-Zeppelin-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan ist in zwei getrennten Verfahren weiter zu bearbeiten.
2. Für das Gebiet südlich und östlich der Graf-Zeppelin-Straße ist ein eigenständiger Bebauungsplan Nr. F 394 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Süd – nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 22.1**

**613/094/2012**

**Warenanlieferung des neuen Geschäftshauses Nürnberger Straße auf dem Gelände der ehemaligen Grande Galerie**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Gesamtstadt“ am 29.11.2011 wurde der Antrag mehrheitlich angenommen, „...dass die Warenanlieferung der zukünftigen Grande Galerie ausschließlich über die Nürnberger Straße bzw. über die unterirdische Zufahrt aus Richtung Hofmannstraße am Südrand der Wohnanlage erfolgen soll.“

Demgegenüber ist in den genehmigten Bauvorlagen zum Projekt eine Anlieferung ausschließlich an die Rückseite des Gebäudes über die Hofmannstraße vorgesehen.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Lärminderung sollen gemäß Bauvorlagen Außenwand und Vordach im Anlieferungsbereich hochwirksam schallabsorbierend ausgeführt werden. Da gemäß dem vom Bauherrn vorgelegten schalltechnischen Gutachten damit die Bestimmungen der TA Lärm eingehalten werden, wurde dem Anlieferungskonzept in der Baugenehmigung zugestimmt. Zugleich wurden weitergehende Auflagen gemacht, wie z. B. das Verbot der Anlieferung zwischen 20:00 und 7:00 und die Begrenzung auf 3 LKW-Anlieferungen pro Tag.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grund der Größe der meisten Lkw ist eine Anlieferung über die Nürnberger Straße problematisch bzw. über die höhenbeschränkte, im Antrag genannte, unterirdische Zufahrt aus der Hofmannstraße nicht möglich. Daher wird es bei dem durch die Baugenehmigung bestätigten Konzept bleiben, wonach die Anlieferung ausschließlich an die Rückseite des Gebäudes über die Hofmannstraße erfolgt.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel soll die Vorlage in den Stadtrat eingebracht werden mit dem Hinweis, dass es einen Gerichtsbeschluss gibt, der die Baugenehmigung bestätigt hat und somit auch die Warenanlieferung rückwärtig von der Hofmannstraße.

Der Antrag soll dann nur lauten:

„Damit ist der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 29.11.2011 bearbeitet“

**Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 22.2**

**EB77/008/2011/1**

**PPP-Projekt Neubau Bauhof - Projektbericht -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bericht beinhaltet die Entstehungsgeschichte, den Überblick über die Bauphasen und die Bewertung des PPP-Projektes Neubau Bauhof Erlangen. Die Mitglieder des Werkausschusses EB 77 haben den Bericht bereits zur Werkausschusssitzung vom 06.12.11 in gedruckter Version erhalten. Der Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen zu Tagesordnungspunkt 4 vom 10.02.11 gilt hiermit als bearbeitet.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Projektbericht ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

**Kurzfassung des Projektberichts:**

Der Bauhof des Eigenbetriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen (EB77) bestand ursprünglich aus verschiedenen Verwaltungs- und Sozialgebäuden, Werkstattgebäuden, Lagerhallen und Unterstellhallen und war in weiten Teilen aufgrund der überwiegend maroden Bausubstanz stark sanierungsbedürftig.

In einer unabhängigen Projektstudie vom März 2005 wurde der Neubau des Bauhofes auf dem Bestandsgrundstück empfohlen. Eine umfangreiche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Ermittlung der optimalen Realisierungsform zeigte die grundsätzliche Eignung der Neubaumaßnahme in Form eines PPP-Projekts.

## **Zeitlicher Verlauf**

15. Dezember 05 Stadtratsbeschluss: Entscheidung für PPP-Modell, Dialogverfahren
- Dez 06 – Jun 07 Vergabeverfahren - wettbewerblicher Dialog mit mehreren Bietern  
Wertung der Vorschläge aus den Dialogrunden
- 26.04.07 Stadtratsbeschluss: Auswahl der Teilnehmer zur Abgabe eines verbindlichen Angebots

28.06.07	Stadtratsbeschluss: Ausschreibung mit folgenden Eckdaten: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ PPP-Inhabermodell: Das Eigentum verbleibt komplett beim EB 77</li><li>▪ Finanzierung: Deckelung des jährlichen Entgeltes auf 750.000 €/Jahr, Zinsbindung auf 30 Jahre</li><li>▪ Bauunterhalt und Facility-Management (FM) als zwingender Bestandteil des PPP-Modells</li><li>▪ Verbleib der Tankstelle, Hackschnitzelheizung und Regenwassernutzung werden zwingend vorgeschrieben</li></ul>
25.10.07	Stadtratsbeschluss: Vergabeentscheidung an Fa. Bachl
Nov 07 – Mai 08	Vertragliche Endabstimmungen, Genehmigungsplanung, Werkplanung
08.05.08	Vertragsunterzeichnung
30.05.08	Erteilung der Baugenehmigung
26. 06.08	Stadtratsbeschluss: Bestandsgarantie für den EB77 Fortführung der Leistungen und Tätigkeiten des EB77 im bisherigen Umfang zur Sicherstellung der PPP-Raten für die Bauhof-Erneuerung
Jun 08 – Dez 09	Umsetzung der Baumaßnahme in 18 Phasen bei laufendem Betrieb
10.02.11	Stadtratsbeschluss: Abschluss des Vergleichs mit der Fa. Bachl <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abtrennung des Lagers von der Kfz-Halle zur Minimierung der Dieselrußbelastung</li><li>▪ Schalltechnische Nachdämmung der Werkstätten</li><li>▪ Nachrüstung an Abluftanlagen</li><li>▪ Umbau Schwerlastregal Stadtgrün</li><li>▪ Diverse Kleinmaßnahmen</li></ul>
09.05.11	Brandereignis in der Kfz-Werkstatt
Mai 11 – Nov 11	Brandsanierung gem. PPP-Vertrag durch Fa. Bachl
Dez 12	Abschluss der letzten Vergleichsmaßnahmen: Schalltechnische Nachdämmung der Kfz-Werkstatt

Die Vorbereitung und das Vergabeverfahren haben mehr Zeit in Anspruch genommen (ca. 28 Monate Vorbereitungszeit) als ursprünglich vorgesehen. Aufgrund der Komplexität der Maßnahmen war der genaue Zeitablauf nicht bestimmbar. Die eigentliche Bauphase wurde durch den Generalunternehmer im prognostizierten Zeitrahmen umgesetzt.

Bei einer Realisierung in klassischer kommunaler Eigenregie hätte das Projekt nach eigener Einschätzung, vor allem aufgrund der damit gebotenen Einzelgewerkvergabe, nicht in einem vergleichbaren Zeitraum abgewickelt werden können. Wie Vergleichsprojekte anderer Bauhöfe zeigen wäre die Bauzeit deutlich länger gewesen, da die wesentlichen Bauabschnitte nur außerhalb des Winterdienstes möglich gewesen wären.

### **Finanzieller Aspekt**

Der Stadtratsbeschluss vom 25.10.07 legt folgenden finanziellen Rahmen fest:

- Investitionsaufwand: Baukosten in Höhe von 10.918.250,00 €
- Finanzierung der Gesamtkosten für Planung, Bau und Finanzierung über jährliches Entgelt 736.485,38 € brutto
- Entgelt für Bauunterhalt und Wartung im 1.-2. Jahr von max. 162.600 €/a und in den darauffolgenden Jahren von max. 160.500 €/a bis Ende Vertragslaufzeit
- Voraussichtliches Reinigungsentgelt von 97.481 €/a für die ersten zwei Betriebsjahre und 94.206 €/a bis Ende Vertragslaufzeit

Während der Bauphase entstandene Mehrkosten sind in Bezug zu den Minderausgaben aufgrund des günstigeren Zinssatzes bei der Finanzierung zu setzen. In der Gesamtbetrachtung wurde damit der im Beschluss festgesetzte Finanzrahmen um ca. 300 T€ unterschritten.

Eine vollständige Bestätigung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs ist jedoch auch am ausgeführten Projekt nicht möglich, da eine Überprüfung der Annahmen zur Kalkulation der Eigenregie-Variante nur bei einer parallelen Realisierung hätte vorgenommen werden können.

### **Zusammenfassende Bewertung**

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass mit dem PPP-Projekt Neubau Bauhof Erlangen eine funktionelle und wirtschaftliche Erneuerung der Gebäude des Betriebes gelungen ist.

Entscheidend positiv beeinflusst wurde dies durch den hohen Einsatz eigener Mitarbeiter des Betriebes sowie die zusätzliche baufachliche Projektsteuerung.

Aufgrund der hohen Transaktionsaufwendungen für externe Berater sind PPP-Projekte größeren Infrastrukturvorhaben vorbehalten, kleinere Maßnahmen erscheinen vor diesem Hintergrund nicht wirtschaftlich.

Bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen ist auch bei PPP-Projekten ein hoher interner Aufwand erforderlich, wie in der Praxis am Beispiel Bauhof bestätigt. Die Annahme, dass kurze funktionelle Beschreibungen zu effektiveren Lösungen führen, ist nicht zutreffend. Einsparungen an dieser Stelle führen im weiteren Verlauf zu langwierigen Diskussionen und unnötigen Auseinandersetzungen.

Die Übertragung von FM-Dienstleistungen und von Reinigungsleistungen muss derzeit als noch nicht zufriedenstellend bezeichnet werden. Es werden diesbezüglich bereits Verhandlungen mit dem privaten Partner und auch mit dem FM-Dienstleister geführt, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Ansprüche der Stadt Erlangen werden im weiteren Verlauf durch den EB 77 durchgesetzt.

Nach eigener Überzeugung können durch eine professionelle und verantwortliche Projektsteuerung PPP-Projekte ebenso wie herkömmliche Infrastrukturvorhaben sparsam und wirtschaftlich realisiert werden. Das Know-how der Fachbereiche (GME, Rechtsamt usw.) ist dabei jeweils zwingend notwendig.

Beim Bauhof Erlangen kann zum jetzigen Zeitpunkt für das PPP-Projekt ein positives Zwischenresümee gezogen werden, Verbesserungen sind aber beim Thema FM baldmöglichst erforderlich.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:



Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Projektbericht

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 23**

**Anfragen**

**Wurden mündlich in der Sitzung beantwortet.**

## **Sitzungsende**

am 13.03.2012, 19:35 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....  
Pöhlmann

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**